

# Neues Archiv

der

## Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe**

**der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

---

Dreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.**

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

XIV.

Boto von Prüfening  
und seine schriftstellerische Thätigkeit.

Von

**J. A. Endres.**

## 1. Boto von Prüfening und Potho von Prüm.

Die Bücher haben bekanntlich oft recht eigenartige Schicksale. Aber auch ihre Verfasser scheinen von der Litteraturgeschichte zuweilen auf ein Glücksrad gestellt und nehmen nun auf ein neues am Wandel der irdischen Geschehnisse theil. Das gilt nicht nur bezüglich der Beurtheilung ihrer Leistungen. Der Wandel der Geschehnisse kann für sie zur Lebensfrage im eigentlichen Sinne des Wortes werden. Schon an manchen Schriftstellernamen ist ein Fragezeichen gesetzt worden im Sinne des Zweifels an der Existenz seines Trägers.

Das erfuhr vor wenigen Jahren Boto von Prüfening, indem ein Mitarbeiter der Allgemeinen Deutschen Biographie den ihm gewidmeten Artikel mit dem Satze schloss: 'Da endlich Potho vielfach nur die Schriften des Mönchs Potho von Prüm unterschoben wurden und somit für seine Autorschaft eigentlich nichts mehr erübrigt, so bleibt die Existenz des Prüflinger Potho überhaupt ziemlich zweifelhaft'<sup>1</sup>.

Der hier genannte Potho von Prüm tauchte zum erstenmal in der Litteraturgeschichte auf in einer zu Hagenau 1532 erschienenen Publikation des Humanisten Alexander Brassicanus, welcher die zwei Schriften *De domo Dei* (auch unter den Titeln *De domo Domini* und *De statu domus Dei* aufgeführt) und *De magna domo sapientiae* als von einem Potho Prumiensis verfasst herausgab. Von jetzt ab erfreute sich dieser Potho eines ziemlich gesicherten Daseins. Die Publikation des Brassicanus ging in die *Max. Bibliotheca Patrum Lugdunensis* über, wo Potho von Prüm Band 21 (Lugduni 1677), S. 489 ff. zu finden ist. Seine Existenz und die Autorschaft der genannten Schriften wurde gegen Bernh. Pez in Schutz genommen von dem einen der beiden Redakteure der *Historia rei liter. O. S. B.*, nämlich Magnoald Ziegelbauer, und zwar t. III, 618. In der Diöcese Trier scheint man stets mit unerschüttertem Vertrauen an dem Prümer Schriftsteller festgehalten zu haben, wie die

---

1) A. Weis, *Allgem. Deutsche Biographie* XXVI (Leipzig 1888), 478.

Meinungsäusserungen von Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier (Trier 1860) 3, 301 ff., de Lorenzi (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Freiburg 1897, <sup>2</sup>10, 243 f.) und F. X. Kraus, Allgem. Deutsche Biographie XXVI (Leipzig 1888), S. 478 dardhūn.

Zuletzt überschreibt noch Ant. E. Schönbach eine seiner 'Miscellen aus Grazer Handschriften' mit dem Titel 'Potho von Prüm'<sup>1</sup>. Allein er giebt bereits die Möglichkeit zu, dass Brassicanus den Potho Prumiensis aus dem Potho Pruveningensis zurecht gemacht habe.

In der That ist die Lage Boto's von Prüfening nicht so ungünstig, als sie A. Weis in der Allg. Deutschen Biographie schildert. Ja ich halte sie für so gesichert, dass er im Kampfe um Sein und Nichtsein mit seinem ihm von den Litteraturhistorikern entgegengestellten Rivalen einen völligen Sieg davonzutragen vermag.

Boto's Schicksal war zu enge mit demjenigen der Bibliothek seines Klosters verknüpft, um nicht das allermislichste zu sein. Bereits wenige Decennien nach der Gründung des Klosters hatte sich zu Prüfening durch die gemeinsame Fürsorge seiner Aebte und Mönche eine Bibliothek angesammelt, welche zu den bedeutendsten der damaligen Zeit zählte<sup>2</sup>. Und bis zur Mitte des 14. Jh. hatte sie sich derart vermehrt, dass sie jene des um vier Jahrhunderte älteren Emmeramsklosters in Regensburg weit überflügelte<sup>3</sup>.

Durch welches Unheil nun aber Prüfening seinen kostbaren Bücherschatz verlor, ist einstweilen nicht genügend aufgeklärt. Eine darauf bezügliche Notiz findet sich in der anonymen Schrift<sup>4</sup>: 'Kurze Beschreibung der

---

1) Mittheilungen des Hist. Vereins f. Steiermark 48. Heft (Graz 1900) S. 96 ff. 2) Der älteste Katalog ist wahrscheinlich der Monum. Boica XIII, 134 ff. gedruckte (Vgl. Ettlinger, Der sogen. Anonymus Mellicensis De script. eccles., Karlsruhe 1896, S. 21). Gottlieb (Mittelalterl. Bibliotheken, Leipzig 1890, S. 64) hält ihn zwar für jünger als den so gleich zu erwähnenden vom Jahre 1165. Aber er hat von den Werken des ungefähr gleichzeitig lebenden Honorius Augustodunensis erst De imagine mundi und De cognitione vitae verzeichnet, während derjenige von 1165 dazu noch Elucidarius, Super Cant. Cantic. und Cathalogus hereticorum bietet. Gedruckt ist der letztere bei G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, S. 209 ff. n. 95. Er entstammt einem Prüfening Codex, jetzt Clm. 13002. 3) Den Bestand der Prüfening Bibliothek um 1347 zeigt der Clm. 14397 (Em. E 20) verzeichnete Katalog (vgl. Centralbl. f. Bibliothekswesen XX (1903), S. 101 ff.). 4) Sie stammt von dem Regensburger Archivar und Bibliothekar K. Th. Gemeiner, welcher in 'Nachrichten von den in der Regensb. Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem 15. Jh.' (Regensburg 1785) S. III—XVIII auch eine kurze Geschichte der reichsstädtischen Bibliothek mittheilt.

Handschriften in der Stadtbibliothek der k. freien Reichsstadt Regensburg, des ersten Theils, welcher die auf Pergament geschriebenen enthält, erstes Heft' (s. l. et a.) S. 20, wo zuerst über eine einzelne, aus 11 Stücken bestehende Hs. von Prüfening (jetzt Clm. 13021) und im Anschluss daran über das Schicksal der Hss. dieser Bibliothek insgesamt, leider in nicht genügend klarer Weise, berichtet wird. Die Stelle lautet: 'Im Jahre 1297 kaufte ein Chorherr zur alten Kapelle und Arzt, Namens Werner, diesen codicem (jetzt Clm. 13021) ante multos annos perditum et a memoria omnium quasi funditus subtractum, bey einem Goldschmid und gab ihn dem Kloster (Prüfening) wieder. Durch welchen Zufall in der Folge und, wie ich Spuren habe, schon um das Jahr 1440 das Kloster Prüfening seine Hss.(?) abermals verlor, ist mir noch nicht bekannt worden. Die Stadt kam zu dem Besitz einiger derselben zwischen den Jahren 1558 und 1572'.

Es war in der That ein nicht unbeträchtlicher Theil von Prüfening's Manuscripten, welcher der Büchersammlung der Reichsstadt einverleibt wurde. Bei dieser Gelegenheit, wenn es nicht schon vorher geschehen war, wurden die auffälligsten Spuren der ehemaligen Zugehörigkeit der Bücher getilgt. Nunmehr scheinen die Hss. längere Zeit ein verborgenes oder wenigstens ein kaum beachtetes Leben geführt zu haben. Das war mit ein Grund, weshalb später über Boto's von Prüfening Existenz ein Streit entstehen konnte. Denn wenigstens drei der von Regensburg erworbenen Prüfening's Manuscripte enthielten den Namen Boto's, eins davon sogar drei von ihm verfasste Arbeiten, die vermuthlich veröffentlicht worden wären, hätte Mabillon oder namentlich B. Pez Kenntniss von ihnen gehabt. Mabillon und sein deutscher Nachfolger Pez waren nämlich den Prüfening's Hss. nachgegangen. Aber im Kloster selbst fanden sie nur mehr einen einzigen Pergamentcodex übrig als einsam trauernden Zeugen des dereinstigen herrlichen Besitzes, und auf die Bibliothek der Reichsstadt Regensburg scheint sie keine Spur geleitet zu haben.

Die drei genannten Codices sind folgende: Clm. 13072, 13097 und 13099. Der erste, Clm. 13072 (Rat. civ. 72), ist ein stattlicher Band (28 cm hoch, 18 cm breit) von 316 Blättern sehr schönen Pergamentes. Auf Blatt 1—179 enthält er Augustinus De consensu evangelistarum. Ein Vorsetzblatt zeigt den ehemals getilgten aber chemisch wieder aufgefrischten Eintrag: 'Liber sancti Georgi Prui-

ningin. quem scripsit frater Boto sub abbate Erbone. O lector memento scriptoris et eius laboris'. Auf Blatt 181—316 stehen Cassiodors Libri Variarum I—VI und vom siebenten die Kapitel 1—41. Bl. 181 hat den Eintrag: 'Iste liber pertinet ad sanctum (— nun folgt eine Rasur des Patronen und Ortes. Doch ist durch Reagentien festgestellt worden: Georium in Prufening(?)). Quem scripsit frater Sigboto sub abbate Eberhardo. Pro remedio anime sue. Amen'. Die Schrift in den beiden Stücken verleugnet nicht eine gewisse Schulgemeinschaft, unterscheidet sich aber doch durch ganz bestimmte und konstante individuelle Merkmale der Kopisten (vgl. M, N, H, r). Es geht daher nicht an, Boto und Sigboto zu identifizieren, wie Riezler und nach ihm Janner gethan haben<sup>1</sup>.

Clm. 13099 (Rat. civ. 99) enthält auf f. 1' den Vermerk: 'Iste liber pertinet ad sanctum Georium, quem scripsit fr. Boto (nun ist ein Theil der Zeile getilgt) Erbonis abbatis'. Im Handschriftenkatalog steht: 'Scripsit fr. Boto in Pruveningen iussu Erbonis abbatis'. Dieser von Boto hergestellte Theil der Hs. enthält Ambrosius de officiis libri III. Auf das S. Georgskloster in Prüfening hat Boto am Schlusse dieser Copie, ebenso wie auf der Rückseite des ersten Blattes, nochmals hingewiesen in den Versen: 'Laus tibi sit, Christe, per quem liber explicit iste.

Premia scriptori deposce beate Georgi'.

Der zweite Theil dieser Hs. enthält Sermones und ist von anderer Hand.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt für unsere Untersuchung zu Clm 13097 (Rat. civ. 97), einer Pergamenths. mit 17 gezählten Quaternionen (Breite des Blattes 15, Höhe 22,5 cm) in ihrem ersten Theile; eine zweite Partie der Hs., beginnend auf der Rückseite von fol. 133, bietet eine Schrift von anderer Hand (aber ebenfalls noch aus dem 12. Jh.) mit dem Titel: De sacramentis altaris. Letztere Schrift ist dem Prolog nach gewidmet einer Aebtissin M. in Waterswink und ihrem Convente von einem Verfasser

1) Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878, S. 786; Janner, Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg, Regensburg 1884, II, 202. Ausser Boto und Sigboto lebte zu Prüfening im 12. Jh. noch ein Merboto, der als Schreiber von Clm. 13050 (Rat. civ. 50) Flosculorum ex Gregorii M. Moraliis excerptorum II. V bekannt ist. Diese Excerpte stammen von einem ungenannten Prüfeningener Mönche und sind Abt Eberhard (1163—1168) gewidmet. Wenn es daher am Schluss der Hs. fol. 161 heisst: 'Iste liber pertinet ad sanctum Georivm Pruveningen. Quem scripsit frater Merboto consensu domni Erbonis abbatis et rogatu domni Reginheri prioris', so kann der hier genannte Erbo nur Erbo II. (1168—1187) sein.

'F. ipsarum seruus et filius'. Aus dem Umstande, dass in diesem zweiten Theile eine Begebenheit aus dem Jahre 1188 berichtet wird (fol. 166'), ist gefolgert worden, dass die ganze Hs. aus diesem Jahre stamme. Allein sehr wahrscheinlich kam sie dem Abschreiber nicht gleich in dem nämlichen Jahre zu Händen, wo sie verfasst wurde, sondern etwas später. Der Copist nennt sich in den folgenden Versen auf der Schlussseite des ganzen Stückes (fol. 167'):

Scripsit hoc vlricus uobis opus alme geori  
 Ottoque confidens uestris precibus aboleri  
 Tot sua peccata libro quota littera scripta.  
 Uos pensate suum iusta sub lance laborem,  
 Semper ab ingratis dominis quia nullificatur,  
 Subdita plebs quod agit. Uos ergo uidete patroni  
 Et scribam uestrum mercede fouete perenni,  
 Uos si quid meriti, quos scripsimus, este fauori.

Auch aus diesen Versen des etwas demokratisch angehauchten und sich verkannt fühlenden Schreibers Ulrich geht hervor, dass dieser Theil der Hs. später als 1188 geschrieben sein muss. Denn es ist hier Otto von Bamberg bereits neben den ersten Patron des Klosters Prüfening, den h. Georg, gestellt. Die Canonisation Otto's geschah aber erst am 1. Mai 1189. Uebrigens lässt sich aus dem Alter dieses zweiten Theils der ganzen Hs. nichts folgern für den ersten Theil, da nicht zu bestimmen ist, wann beide in einem Bande vereinigt wurden.

Der erste Theil umfasst in gleicher Schrift von fol. 1'—124' die 29 Homilien Boto's von Prüfening über Ezechiel; fol. 125'—127' folgt ein Sermo über das Evangelium Cum esset desponsata und fol. 127'—132' ein solcher über den Anfang des Johannesevangeliums. Es sind die gleichen Schriftzüge wie in den ersten Theilen von Clm. 13072 und 13099, aber in kleineren Buchstaben, nicht mehr so regelmässig, wie auf eine alternde Handweisend. Auf dem ersten Blatt der Hs. findet sich ein Eintrag des 13. Jh.: 'Iste liber continet omelias Botonis monachi (Rasur) editas ab eo in ezechielem prophetam. Est autem liber ecclesie sancti Georii pr(Rasur)'. Hier sind absichtlich wieder die lokalen Attribute ausgetilgt. Auf dem letzten Blatte des ganzen Codex ist das Gleiche vergessen worden, denn hier steht noch zu lesen: 'Iste liber pertinet ad sanctum georium in prueninge'. —

Aber nicht nur jetzt längst wieder der Oeffentlichkeit zugängliche Hss. von Prüfening verbürgen die Existenz

Boto's von Prüfening, sie ist auch gesichert durch ein Bücherverzeichnis dieses Klosters. Während nämlich in den beiden ältesten Bibliothekskatalogen des Klosters, die noch zu Lebzeiten Boto's geschrieben wurden, sich keine Spur seiner schriftstellerischen Thätigkeit zeigt, wird er theils mit seinem vollen Namen genannt, theils werden Werke von ihm angeführt in jenem werthvollen ehemals S. Emmeramischen Codex, der ausser den Bibliotheken des Emmeramsklosters und einiger anderer Klöster in Regensburg und seiner Nachbarschaft auch den Bücherbestand von Prüfening aufführt, wie er im Jahre 1347 befunden wurde. Es ist jetzt Clm. 14397. Hier ist zu lesen (fol. 10'): 'Item omelie Botonis monachi in ysaia prophetam, Item super Ewangelium Cum esset et super Ewangelium In principio, Item liber de sacramentis in v(no) uo(lumine)'. Einige Zeilen später folgt sodann: 'Item quatuor libri de domo domini et de IX ordinibus angelorum in v(no) uo(lumine), quos fecit P. monachus loci'<sup>1</sup>.

Wenn in der Prüfening'schen Bibliothek von dem ersten Theile des soeben beschriebenen Clm. 13097 nicht eine Abschrift vorhanden war, so müsste ein merkwürdiger Zufall spielen, wenn wir nicht in den an erster Stelle aufgeführten drei Schriften dieses Katalogs eben jene Hs. erkennen dürften. Es scheint der Schreiber des Katalogs statt des Propheten Ezechiel Isaias gesetzt zu haben. Auch war 1347 jenen drei Stücken der Liber de sacramentis bereits beigegeben.

Diese beiden Katalogeinträge gaben B. Pez die Zuversicht, im Gegensatze zu A. Brassicanus für Boto von Prüfening und seine Autorschaft von De domo domini etc. einzutreten, sofern er unter P. monachus loci ebenfalls unseren Prüfening'schen Boto verstand.

Er konnte sich hierfür aber noch auf ein weiteres Zeugnis stützen, nämlich auf Johannes Lapillus (Staindel), einen Geistlichen der Passauer Diöcese, welcher um 1497 in einem nunmehr leider verschollenen Buche De scriptoribus ecclesiasticis folgende Notiz über Boto überliefert:

'Botto presbyter et monachus de coenobio Bruveningensi ab adolescentia sua in scribendo et dictando occupatus scripsit:

Super evangelia homilias XXX

Sermonum libr. I

De domo domini libr. I

De opere s. Trinitatis libr. I  
 Commentaria in Ierarchiam Dionysii libr. I  
 De die dominica libr. I  
 De aedificio in monte libr. I  
 De musica libr. I  
 De officio missae libr. I  
 Super Canonem 'Te igitur' libr. I et  
 Alia plura<sup>1)</sup>.

Hier ist ein sehr reichhaltiges Schriftenverzeichnis Boto's geboten. Allein es darf, wie es scheint, nur mit Vorsicht gebraucht werden. Die Angabe vom Bibliothekskataloge aus dem Jahre 1347, die sich auf die Schrift *De domo domini* bezieht, kehrt zwar hier wieder. Aber Staindel nennt statt der dort aufgezählten 4 Bücher nur eins. Auch eine weitere Nummer des Staindelschen Verzeichnisses lässt sich in Beziehung bringen zu jenem Bibliothekskataloge. Wenn dieser nämlich sagt: 'Quatuor libri de domo domini et de novem ordinibus angelorum', so kann mit 'de novem ordinibus angelorum' im Allgemeinen in Einklang gebracht werden das Staindelsche 'Commentaria in Ierarchiam Dionysii libr. I'. Thatsächlich stellen nämlich — um späteren Ausführungen hier gleich vorzugreifen — das 4. und 5. Buch *De domo Dei* 'nur eine umordnende Bearbeitung des Liber de Caelesti Hierarchia des Dionysius Areopagita dar'<sup>2)</sup>. Wenn Staindel einen Liber sermonum anführt, so lässt sich nicht entscheiden, ob er damit die zwei in Clm. 13097 und im Kataloge von 1347 angeführten Predigten über 'Cum esset' und 'In principio' oder etwas anderes meint. 'Super evangelia homilias XXX' weckt Bedenken, weil hier möglicherweise die 29 Homilien über Ezechiel gemeint sein könnten, so dass für 'Ezechielem' diesmal 'Evangelia' geschrieben wäre. Die ungenaue Zahl 30 findet sich auf dem Vorsetzblatt von Clm. 13097 ebenfalls. Andererseits spricht aber ein Moment für die Richtigkeit der Angabe, so dass Staindel die Ezechielhomilien überhaupt nicht aufgeführt hat. In dem Zusatz Boto's zu dem Liber de miraculis s. Mariae, der, wie sich zeigen wird, sicher von Boto stammt, wenn ihm auch das Mirakelbuch selbst nicht angehört, sagt er von sich: 'Qui (Boto) cum quadam die completo regulari completorio se in lectulo collocasset, homi-

1) Pez, Thes. anecd. I, Dissert. isag. p. XLII. Staindels Schrift lag den Herausgebern der Hist. rei liter. O. S. Bened. noch vor. Vgl. I, 557 dieses Werks. 2) A. Schönbach, Miscellen aus Grazer Hss., Dritte Reihe, Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark, 48. Heft (Graz 1900), S. 118.

liam super illud Evangelium: "Exurgens Maria abiit in montana" dictare coepit<sup>1</sup>. Boto hat also thatsächlich Homilien über Evangelien verfasst.

Auffallend ist, dass Staindel auch die Schrift Boto's *De magna domo sapientiae* nicht erwähnt. Seine übrigen Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist einstweilen die Möglichkeit nicht gegeben.

An das 'et alia plura' bei Staindel anknüpfend versuchte Pez die vorhin genannte Schrift *Liber de miraculis s. Mariae*, welche er in einer Hs. des 13. Jh. im Kloster Heiligenkreuz auffand und zusammen mit Ven. Agnetis Blannbekin *Vita et Revelationes*, Wien 1731 (S. 303 ff.) publicierte, unserem Boto zuzuthemen. Im 37. Kapitel dieses merkwürdigen Mirakelbuchs wird das Gesicht eines Priesters berichtet, welches im Kloster Prüfening sich zutrug. Am Ende der Erzählung bekennt sich Boto als denjenigen, der bereits im Greisenalter stehend jene Vision gehabt und sie hier wie von einer dritten Person redend mitgetheilt habe. 'Ego scilicet Boto', so sagt er, 'qui hanc visionem iam senex de s. Maria vidi et quasi de alieno scripsi, plura de ipsa Matre Misericordiae et de eius beneficiis, quae ante annos quadraginta circa me gerebantur, referre dignum duxi' (l. c. p. 405). Der redselige Greis fällt also nicht nur gleichsam aus der Rolle, indem er zur Rede in der ersten Person übergeht, sondern er fühlt sich auch gedrungen, noch mehr von seinen ausserordentlichen Erlebnissen mitzutheilen und hierbei bis in seine Jugendjahre zurückzugreifen.

Dieses Kapitel, als dessen Verfasser sich Boto ausdrücklich nennt, war für Pez entscheidend, um das ganze Buch dem Prüfeninger Boto zuzuschreiben, jenem nämlichen Verfasser, für den er im Gegensatz zu A. Brassicanus auch die Schrift *De domo Dei* in Anspruch nahm. Pez hatte daraus, dass sich Boto als Helden und Verfasser jener Vision und der sich unmittelbar anreihenden Erzählung bekennt, zu viel gefolgert. Mit Recht konnte ihm in der *Historia rei liter.* O. S. B. III, 618 von Magnoald Ziegelbauer — dieser ist nämlich der Verfasser der eben genannten Partie im dritten Bande der *Benediktinerlitteraturgeschichte* (cf. I, 537), während Oliverius *Legipontius* das auf Boto Bezügliche im ersten Bande schrieb —

---

1) Pez, *Thesaur. an.* I, Dissert. isag. XLII, wo der richtige Text steht, während in der Ausgabe der *Marienwunder* (Wien 1731, S. 404) der Text verstümmelt ist.

ich sage, mit Recht konnte Pez entgegengehalten werden, dass, wenn Boto von Prüfening den *Liber de mirac. s. Mariae* verfasste, dann bestehe auch die Annahme für die Existenz eines Boto von Prüm als Verfasser von *De domo Dei* zu Recht. Denn der Verfasser des Wunderbuchs macht Propaganda für das Fest der Empfängnis Marias, während dieses Fest *De domo Dei* ganz ausdrücklich abgelehnt wird.

Die vorliegenden Schwierigkeiten finden ihre Erledigung durch die ausführlichen, auf ausgedehntem Handschriftenmaterial ruhenden Studien von Mussafia zu den mittelalterlichen Marienlegenden. Mussafia bestreitet nicht, dass die fragliche Vision von Boto von Prüfening verfasst wurde. Dagegen leugnet er die Autorschaft Boto's in Bezug auf die ganze Sammlung der Wundererzählungen. Jene Vision ist der bereits bestehenden Sammlung nachträglich erst hinzugefügt worden und zwar, wie der ganze Context zu ergeben scheint, von Boto selbst, aus dessen erweiterter Copie des *Liber de mir. s. Mariae* dann das Heiligenkreuzer Exemplar floss, nach welchem Pez seine Publikation machte. Mussafia sagt: 'Die Einreihung der Vision blieb ein individueller Zug der Heiligenkreuzer Hs., denn kein anderes der überaus zahlreichen Exemplare derselben Sammlung, welche wir aus deutschen Bibliotheken kennen gelernt haben, enthält dieses Stück, welches Pez auf falsche Fährte führte. . . . Man wird daher, ohne dem gelehrten Mönch von Priefling (Prüfening) irgendwie Unrecht zu thun, ihm die Autorschaft des Büchleins absprechen'<sup>1</sup>.

Ist aber Boto von Prüfening nicht Verfasser des ganzen *Liber de mir. s. Mariae*, also insbesondere auch nicht Verfasser der Elsinuslegende (c. 19) mit der Empfehlung des Festes von Mariä Empfängnis, dann sinkt eine der Hauptstützen, welche bisher die Unterscheidung zweier Schriftsteller des Namens Boto aufrecht erhielt. Alsdann beruht jene Auseinanderhaltung eines Boto von Prüfening und eines Potho von Prüm einzig und allein auf dem Zeugnisse des bereits wiederholt genannten A. Brassicanus, sofern dieser die Schriften *De domo Dei* und *De magna domo sapientiae* unter dem Namen eines Potho von Prüm veröffentlichte. Denn 'sämtliche Mittheilungen in der wissenschaftlichen Litteratur über Potho von Prüm bis auf

---

<sup>1</sup>) Mussafia, Studien zu den mittelalterl. Marienlegenden, Wiener SB. CXIX (Wien 1889), 9. Abh., S. 54 f.

die allerneueste Zeit gehen nur auf die Notiz des Brassicanus in dem Vorwort seiner Ausgabe (dieser Schriften) von 1532 zurück<sup>1</sup>. Von der Ansicht Brassicans hatte aber bereits B. Pez bemerkt: 'in eam opinionem Brassicanum nihil aliud adduxit, quam nominis utriusque ordinis nostri monasterii affinitas et quaedam in veteribus codicibus scripturae similitudo, dum pro monasterio Pruveningensi legit Prumiensi'<sup>2</sup>. Der Beweis hierfür wäre möglicherweise am einfachsten zu erbringen, wenn wir die Hs. noch besäßen, welche Brassican bei seiner Ausgabe vorlag. Es ist aber bisher nur eine einzige Hs. für die beiden Schriften Boto's bekannt geworden, nämlich n. 1448 der Grazer Universitätsbibliothek, woraus Schönbach den bei Brassican fehlenden Prolog und die Varianten mittheilt, von der er aber ausdrücklich bemerkt, dass sie jenem nicht als Vorlage gedient haben konnte<sup>3</sup>. So besitzen wir einzig und allein das Mittel, aus dem Vergleiche zwischen einem authentischen Werk des Boto von Prüfening, wie es Clm. 13097 enthält, und den von Brassican publicierten Schriften in Bezug auf stilistische und inhaltliche Eigenthümlichkeiten unsere Folgerungen zu ziehen. Hier begegnen nun aber so merkwürdige Uebereinstimmungen, dass an der Identität des Verfassers der 29 Homilien über Ezechiel (Clm. 13097) und der von Brassicanus herausgegebenen Schriften kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Eingangs der fünften Homilie über Ezechiel steht in Clm. 13097 eine bemerkenswerthe Schilderung der kirchlichen Zustände zur Zeit Boto's, aus welcher ein paar Stellen ausgehoben und mit Parallelen aus De domo Dei versehen werden sollen:

Clm. 13097 fol. 20':

quis non stupeat, quis non dolore intrinseco tangatur, videns quomodo obscuratum sit aurum, mutatus sit color optimus, cum et aurum sapientie iam in sede apostolica minus fulgeat et color optimus in cultu divine

Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI,  
490 B;

illi qui . . . spiritualibus vacant exercitiis, adeo statum mentis immutarunt, ut pene omnis sapientia eorum devorata sit. Unde aurum sapientiae, quo facies ecclesiae ornatur, obscuratum est et sacrae religionis color

1) A. E. Schönbach, Miscellen aus Grazer Hss. in Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark 48 (1900), S. 104. 2) Pez, Thes. anecd. nov. t. I, Diss. isag. p. XLI. 3) A. a. O. S. 116.

Clm. 13097 fol. 20':

religionis speciem decoris  
sui mutaverit? In illa ec-  
clesia, (fol. 21) que caput  
et cardo est omnium ec-  
clesiarum . .

ecce peccatis exigenti-  
bus percussit (Deus) filios ec-  
clesie in capite.

Vgl. fol. 121:

Sed cum peccatis exigen-  
tibus obscuratur in sacer-  
dotibus et ministris sanctua-  
rii aurum sapientie etc.

Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI,  
490 B:

optimus, quo pictura do-  
mus Dei decorabatur, mu-  
tatus est.

Prolog zu De domo Dei  
(Schönbach a. a. O. S. 107):

in Romana ecclesia, que  
caput et cardo est om-  
nium ecclesiarum.

Max. Bibl. Patr. Lugd. l. c. A:

Sed ecce nostris pro dolor  
temporibus peccatis exi-  
gentibus nec interiora do-  
mus quieta . .

Kleinere Anklänge, wie im folgenden Beispiel, finden  
sich wiederholt.

Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI,  
502 F:

secundum exemplar coele-  
stium informetur conversatio  
terrestrium.

Clm. 13097 fol. 62:

ad similitudinem quandam  
celestium ordinata est in suo  
statu vita terrestrium.

Vgl. fol. 113:

Exemplar enim celestium lu-  
cet in imagine terrestrium.

Aber eine ganz andere Bedeutung als den soeben an-  
geführten Stellen, von denen die erste noch dazu theilweise  
durch die Anlehnung an die h. Schrift (Thren. 4, 1) leicht  
eine Parallele finden konnte, kommt einer Zusammen-  
stellung solcher Sätze und Abschnitte zu, welche neben dem  
Anklang der Rede eine Uebereinstimmung in eigenartigen  
Anschauungen bekunden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Max. Bibl. Patr. Lugd.  
XXI, 491:

Hoc fundamentum fidei  
in opere domus nostrae  
primo loco ponitur . .  
Post fundamentum quippe  
paries spei levatur . .

Clm. 13097 fol. 63:

In cordibus enim fidelium,  
ubi sapientia edificavit sibi  
domum, fides fundamen-  
tum domus ponit, (63')  
spes parietem leuat, ca-

Max. Bibl. Patr. Lugd.

XXI, 491:

Charitas vero merito et ordine maior est et in aedificio spiritali summum tenens locum tectum consummat.

Sunt namque tria invisibilia nostra, sc. fides, spes et charitas, sicut sunt tria invisibilia Dei, hoc est potentia, sapientia, benignitas, a quibus omnia procedunt . . .

in ratione animae a natura humana videtur, quod per potentiam Dei creaturarum immensitas manifestetur, per sapientiam decor demonstratur, per benignitatem utilitas operum Dei declaretur.

Besonders auffällig tritt die Uebereinstimmung zu Tage, wo das Bild vom Hause, seinem Aufbau u. s. w., das ja den beiden Schriften De domo Dei und De magna domo sap. zur Grundlage dient, auch in den Homilien zu Ezechiel verwerthet ist, und der Gelegenheiten sind nicht wenige. So ist zum Aufbau des geistlichen Hauses in folgender Weise aufgefordert:

Max. Bibl. Patr. Lud. XXI,  
490 G:

Inspiciamus ergo exemplar coelestium . . . et secundum formam praemonstratam fabricam domus spiritalis aedificemus.

Clm. 13097 fol. 63':

ritas tectum consummat. Vgl. das Ende der 27. Homilie fol. 113, wo der nämliche Wortlaut wiederkehrt, der übrigens auch Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI, 490 E und 514—515 (De magna domo sap.) völlig gleichlautend steht.

l. c. fol. 66:

. . . nam cum tria sint invisibilia Dei, sc. potentia, sapientia, benignitas: potentia dei in immensitate creature consideratur, sapientia dei in decore creaturarum agnoscitur, benignitas dei in utilitate rerum, quae ad obsequium uel usum hominis condite sunt, intelliguntur.

Clm. 13097 fol. 86':

juxta mensuram fabrice celestis vite spiritalis edificium in nobis metiamur.

Vom Frieden des Hauses Gottes, der Kirche, wird da und dort übereinstimmend gesagt:

Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI,  
490 D:

Pax autem domus Dei est  
ordinata imperandi et obe-  
diendi concordia cohabi-  
tantium.

Clm. 13 097 fol. 88':

Pax domus est ordinata  
concordia cohabitan-  
tium.

Der Leib Christi erscheint hier wie dort als ein Bau aus dem Material unseres Fleisches.

Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI,  
514 G:

Quae domus ex materia  
nostrae carnis . . . aedificata

Clm. 13 097 fol. 87:

figura domus et fabrice eius in  
materia nostre carnis apparuit.

Eine symbolische Deutung der alttestamentlichen Opfergaben, welche in der Lyoner Väterausgabe 23 Zeilen der betreffenden Spalte füllt, steht fast ganz wortgetreu auch in der 18. Homilie über Ezechiel (Clm. 13 097 fol. 76). Es ist die Stelle: 'Unde Israel' bis 'in sempiternum sanctificatos' (Max. Bibl. Patr. Lugd. XXI, 493 H — 494 B), welche hier der Raumersparnis wegen nicht abgedruckt werden soll.

Was geht aus diesen Uebereinstimmungen, die sich unschwer vermehren liessen, hervor? Wenn es sich um zwei geschichtlich sicher beglaubigte Schriftsteller handeln würde, um die der Streit sich dreht, so müssten wir auf ein Abhängigkeitsverhältnis schliessen, entweder des einen vom andern oder beider von einem gemeinsamen Dritten. Wer die schriftstellerische Art des Mittelalters kennt, weiss, wie häufig wortgetreue Entlehnungen, Anlehnungen an andere Autoren etc. in dieser Zeit stattfinden.

Aber in unserem Falle ist die Sachlage anders. Das ganze Mittelalter weiss nichts von einem Potho von Prüm. Er taucht plötzlich erst im 16. Jh. auf, aber im Zusammenhang mit Schriften, die von zwei Seiten (Katalog von 1347 und Joh. Lapillus) dem Boto von Prüfening zugetheilt werden. In der That stimmen diese Schriften auffällig überein mit einem Werke jenes Prüfeningers, an dessen Echtheit gar kein Zweifel besteht. In diesem Falle, so wird man schliessen müssen, ergiebt die Uebereinstimmung die Identität des Verfassers. A. Brassicanus hat dem Namen Boto ein unrichtiges lokales Attribut hinzugefügt, das sich leicht aus einem Verlesen erklären lässt<sup>1</sup>. Nach meiner

1) Ein solches Verlesen ist um so leichter denkbar, als unter den verschiedenen alten Namensformen, die sich auf Prüfening beziehen, auch die Form 'Pruuinensis' erscheint. Mon. Boica XIII, 11 steht 'Abbas Pruuinensis'.

Ueberzeugung steht es fest, dass ein Prümer Mönch des Namens Boto, der als Schriftsteller hervorgetreten wäre, nie existierte.

## 2. Leben Boto's von Prüfening.

Dadurch, dass über die mit dem Namen Boto in Beziehung gebrachten Schriften Klarheit geschaffen ist, eröffnet sich ein wünschenswerther Einblick in den Lebensgang Boto's von Prüfening.

Es ist ein einfaches und schlichtes Leben, das sich innerhalb der Mauern seines Klosters abschloss und in dem sich die Entwicklung nach innen concentrirte, während von einem Zusammenhang mit der Aussenwelt und der Zeitgeschichte hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Schriften sowie auf den Reflex die Rede sein kann, den die grossen kirchlichen und kirchenpolitischen Zeitereignisse auch in das weltabgeschlossenste Kloster jener Zeit werfen mussten.

Durch die Anerkennung der Schrift *De domo Dei* als eines Werkes Boto's erschliesst sich eine Quelle namentlich für die Jugendzeit Boto's. Es sind die seine Person betreffenden Bemerkungen in dem aus der Hs. der Grazer Universitätsbibliothek (n. 1448) von Schönbach mitgetheilten Prolog dieser Schrift. Ergänzend tritt hier dann ein, was Boto in den Zusätzen zu dem *Lib. de miraculis s. Mariae* bereits im Greisenalter stehend über seine Person mittheilt, wobei einige aufhellende Lichter wiederum bis auf die Jugendzeit zurückfallen.

Die Nachrichten des genannten Prologs von *De domo Dei* ergeben nach Schönbach ungefähr folgende Thatsachen: 'Der Verfasser entstammte einer vornehmen Familie, einem Herrengeschlechte. Seine Eltern, die ihn als Knäblein sehr liebten, wünschten ihn zum Erben ihres weltlichen Besitzes zu machen, ihr Vorhaben ward jedoch durch den Beschluss Gottes vereitelt. Schon bald nach seinem siebenten Lebensjahre, zu einer Zeit also, wo er noch gar nicht recht wissen konnte, was geistliches Wesen bedeute, und kaum davon gehört hatte, wünschte der Knabe ein Geistlicher zu werden. Aber es geschah nicht, was er, sondern was seine Eltern wollten, und so wurde er zur Ausbildung in eine Klosterschule gegeben'. 'Daraus glaube ich', fährt Schönbach fort, 'entnehmen zu dürfen, dass unter dem clericus, dem Ideale des Knaben, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche des Mittelalters nach ein Weltgeistlicher, nicht gemäss dem sehr seltenen (Du Cange II, 368) ein Mönch

zu verstehen sei. Und die Eltern wollten natürlich durchaus nicht, dass er ein Mönch werde, als sie ihn der Klosterschule anvertrauten, sie wollten ihn nur der dort erreichbaren Bildung theilhaftig machen und im übrigen zum Erben ihres Besitzes heranwachsen sehen. Nun geschah ein Wunderliches: der Aufenthalt im Kloster hat in dem allmählich zum Jüngling gereiften, der Zucht entwachsenen, einen so starken Eindruck hervorgebracht, dass er sich dann mit freiem Entschluss dem Mönchsleben zuwendet. Wie sich seine Eltern mit dieser Wendung abgefunden haben, berichtet der Verfasser nicht. Aus der ersten Gruppe von Mittheilungen erhellt nur weiter, dass er die Stufen der Ausbildung in der Klosterschule durchmessen hat und dann zur Theologie, zum wissenschaftlichen Studium der heiligen Schrift, vorgeschritten, also auch wohl Priester geworden ist<sup>1</sup>.

Hier schliesst sich das im Lib. de miraculis Erzählte ergänzend an<sup>2</sup>.

Als Boto noch in jüngeren Jahren stand, aber immerhin bereits die Weihe des Subdiakonats erhalten hatte, ergab er sich mit einem solchen Eifer dem Studium und schriftstellerischer Thätigkeit, dass er seine Anstrengungen öfter die Nacht hindurch fortsetzte. Allein er muthete sich hierin zu viel zu, und die Folge war, dass er von einem heftigen Kopfleiden befallen und aufs Krankenlager geworfen wurde. Die Krankheit währte lange, und der Kranke selbst wurde seinen ihn wartenden Mitbrüdern derart zum Ueberdruß, dass sie ihn sich selbst überlassen hätten, wäre nicht der Almosenier des Klosters, Heinrich, in Liebe bei ihm geblieben, um ihn bis zu dem nahe scheinenden Ende treu zu pflegen<sup>3</sup>.

1) Schönbach, Miscellen aus Grazer Hss., dritte Reihe (Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark, Heft 48 [Graz 1900], S. 109). 2) Von der Pezschens Ausgabe (Wien 1731) des Liber de miraculis s. Dei genitricis Mariae, die alsbald nach ihrem Erscheinen unterdrückt wurde, hat sich nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren erhalten. Auf mehrere ihm bekannt gewordene macht Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden (Wiener SB. CXIII [1886], S. 937) aufmerksam. Ein weiteres, das er nicht kannte, wurde mir von der k. Hof- u. Staatsbibl. zu München gütigst zur Verfügung gestellt. Uebrigens hat Pez das auf Boto bezügliche Kapitel jenes Wunderbuchs bis auf einen kurzen Passus am Schlusse in seinen Thes. anecd. I, Dissert. isagog. p. XLII sq. herübergenommen. Der genannte Schlusspassus soll weiter unten mitgetheilt werden. 3) Dieser 'Heinricus elemosinarius' ist auch erwähnt in Mirac. Ottonis ep. Bab. (MG. SS. XII, 912) und gilt als Verfasser einer dem Bischof Konrad v. Passau gewidmeten Schrift 'Libri Relationum Seniorum'. Vgl. J. E. Kaindl, Subsidia hist. ad res Priefling., Hs. d. Klosterbibl. Metten, Prüf. Mensarde 951, 4, III.

Boto schildert seine Krankheit als einen Fieberzustand, bei dem er sich bald in alle Himmel versetzt, bald in den Abgrund der Hölle versenkt glaubte und das Ende der Welt und die Kämpfe des Antichrists nahen fühlte.

Damals verlor er, der dereinst gelehrten Unterricht genossen hatte und als litteratus galt, sein ganzes Wissen. Nahm er ein Buch zur Hand, so konnte er weder lesen noch singen. Wollte er beten, so konnte er weder einen Psalm, noch das 'Vater unser', noch das apostolische Glaubensbekenntnis hersagen. Nur eine Marienantiphon und einen Marienhymnus wusste er noch auswendig. Indem er sie unaufhörlich wiederholte, war er eines Morgens, als die Brüder eben die Matutin sangen, eingeschlafen. Er lag im Krankenhause des Klosters und hatte nun folgendes Gesicht:

In der Kirche der h. Maria vor dem Altare sah er einen Thron aufgestellt und den Herrn Jesus auf ihm sitzen. Vor ihm aber betete die h. Gottesmutter knieend um die Genesung des Elenden, der sie unaufhörlich darum anflehte. Von jenem Zeitpunkte an fühlte er sich gesund und empfing, wie er berichtet, durch die Barmherzigkeit Gottes und durch die Fürbitte der h. Gottesgebärerin nur noch reichere und klarere Erkenntnis in den h. Schriften.

Bemerkenswerth in diesem Bericht ist die Erwähnung der *ecclesia s. Mariae*. Ihre Weihe ist überliefert. Sie geschah 1123 durch den Stifter des Klosters, Bischof Otto von Bamberg. Ausdrücklich wird sie als *ecclesia infirmorum* bezeichnet<sup>1</sup>. Sie war zur Zeit der Krankheit Boto's bereits in Benutzung. Er selbst hatte bereits die Subdiakonatsweihe, welche vor dem 20. Lebensjahre nicht ertheilt wurde. Nehmen wir hinzu, dass er die Aufzeichnung, welche uns beschäftigt, als Greis ('iam senex') dem *Liber de miraculis s. Mariae* anfügte, und rechnen wir das Greisenalter mindestens zu 60 Jahren, so haben wir ihn anfangs der sechziger Jahre sicher noch unter den Lebenden zu denken. Denn er berichtet das hier Erzählte als vierzig Jahre früher geschehen. Keinesfalls liegt aber sein Geburtsjahr vor 1103.

Besteht so nach rückwärts eine Grenze für die Datierung seines Lebens, die nicht überschritten werden darf, so ist nicht das gleiche der Fall bezüglich eines terminus

---

1) 'Anno domini MCXXIII indictione I. XI. Kal. Septembris dedicata est ecclesia infirmorum a venerabili Babenbergensi episcopo Ottone in honore beatissimae Dei Genitricis Mariae' etc. Monum. Boica XIII, 25, n. 35. Weixer, Fontilegium sacrum, Ingolst. 1626, p. 20. MG. SS. XVII, 610.

ad quem. Dass er aber gegen 1170 sehr wahrscheinlich noch lebte, lässt sich daraus erschliessen, dass er nach Vollendung der ersten acht Homilien über den Propheten Ezechiel mit dem Abt Johannes eines S. Georgsklosters, wohl keines anderen als desjenigen von Weltenburg, korrespondierte. Denn hier ist ein Abt dieses Namens für die Jahre 1165—1168, wie später gezeigt werden soll, beglaubigt. Selbst wenn jene Korrespondenz ins Jahr 1165 fallen sollte, benötigte der alternde Homilet immerhin noch einiger Zeit, um die nach dem Briefwechsel geschriebenen übrigen 21 Homilien fertigzustellen.

Das Leben Boto's fällt daher in eine Zeit, die es ihm vergönnte, mit der ersten Generation der unter dem seligen Erminold († 1121) von Hirsau gekommenen Mönche noch zu verkehren. Er sah den grossen Aufschwung seines Klosters unter den Aebten Erbo I. (1121—1162) und Eberhard (1163—1168), unter deren ersterem er, wie wir wissen, Theile der jetzigen codd. lat. 13072 und 13099 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek schrieb. Er erlebte den allmählichen Ausbau und die innere Ausstattung von Kirche und Kloster. Damals, unter Erbo und Eberhard, wuchs die Bibliothek in kurzer Frist zu ihrem bedeutenden Umfange an. Es ist bekannt, mit welchem Eifer in den Klöstern der Hirsauer Kongregation Bücher abgeschrieben wurden<sup>1</sup>. Aber zu den fleissigen Copisten gesellten sich in Prüfening auch eigentliche Verfasser von Büchern. So besitzen wir noch die oben genannte Blütenlese aus den *Moralia Gregors d. Gr.*, die unter Abt Eberhard von einem unbekannten Mönche des Klosters zusammengestellt wurde. Selbständiger und von dauerndem Werthe sind namentlich einige Schriften historischer Art. In erster Linie ist hier zu nennen die gehaltvolle Biographie des h. Theoger, welche auf Anregung des Abtes Erbo, eines Schülers und Freundes Theogers, aufgezeichnet wurde<sup>2</sup>. Auch das Leben Ulrichs von Zell, und zwar die ursprüngliche Fassung desselben, scheint aus Prüfening zu stammen<sup>3</sup>. Dass ein Prüfeningener auch die Biographie des Stifters des Klosters, des

---

1) Dass die Nachrichten von Trithemius nicht ganz grundlos sind, erweist neuerdings C. Kraus, 'Vom Recht' und 'die Hochzeit' (Wiener SB. CXXXIII [1891], Abh. 4, S. 97 f.). Für Prüfening vermag ich, ohne der Sache systematisch nachgeforscht zu haben, folgende Namen von Schreibern im 12. Jh. zu nennen: Wolfger und Schwicher (Clm. 13002), Wicelo (Clm. 13036 und 13085), Boto, Merboto (Clm. 13050), Ulrich (Clm. 13097), Eilulf (Clm. 13062 und 13098). 2) MG. SS. XII, 449 sqq. 3) MG. SS. XII, 251 sqq.

h. Otto von Bamberg, beschrieben habe, ist wohl behauptet, aber nicht mit genügenden Gründen bewiesen worden<sup>1</sup>. Dagegen hat vor wenigen Jahren E. Ettlinger im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass das werthvolle Schriftstellerverzeichnis, bekannt als Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis, nirgend anderswo als in Prüfening abgefasst wurde<sup>2</sup>. Es entstand noch unter Erbo's I. Regierung. Eine anziehende Schilderung von dem Leben zu Prüfening unter der langen und gesegneten Regierung dieses Abtes hat sich in der Vorrede zu einem lateinischen Glossarium erhalten, das von zwei Prüfeninger Mönchen stammt. Es heisst hier, dass dieser gottselige Vater, da

1) Keine Beweiskraft hat Mon. Prießl. Vita Ottonis ep. Babenb. I, 27, welches Kapitel Köpke dafür anführt. Die betreffende Stelle lautet: 'In domo principalis ecclesiae pavementum stravit, columnas gipseo opere ornavit, chorum s. Georgii exaltavit, picturam fieri iussit, ipsumque monasterium cupreo tecto coperuit, omnia denique claustris aedificia per singulas officinas nova fecit. De quibus plura referre superfluum reor, praesertim cum haec melius vel claustris ipsius vel ipsa ecclesiae facies consulta loquatur, quae cunctis paene regni ecclesiis opere et decore sic eminet' etc. (MG. SS. XII, 888). Hier ist nicht Prüfening gemeint, sondern der Dom zu Bamberg. Von ihm, nicht aber von der einfachen Kirche zu Prüfening konnte gesagt werden, dass er fast alle Kirchen des Reiches übertrage. Die Bauthätigkeit sodann, welcher hier Erwähnung geschieht, bezieht sich nicht auf einen völligen Neubau, in dem Prüfening unter Otto's Regierung allmählich erstand, sondern auf eine Arbeit an bereits vorhandenen Gebäuden. Der Verfasser hat eben den Bamberger Dom ('domus principalis ecclesiae') mit all seinen baulichen Zubehörenden, also namentlich auch mit seinem claustrum etc., im Auge. Hier, im Dome, wurde der Fussboden gelegt und der S. Georgschor erhöht und mit Gemälden ausgestattet. Vermuthlich hat die Neuerung dieses Georgschores Köpke irreführt. Allein der Bamberger Dom ist doppelchorig. Er besitzt neben dem S. Peterschor thatsächlich und zwar östlich einen S. Georgschor (vgl. H. Holtzinger, Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Doppelchöre, Leipzig 1881, S. 20). Diesen S. Georgschor, aber nicht die S. Georgskirche in Prüfening meint der Verfasser, welcher in diesem 27. wie noch im 28. Kapitel nur von Bamberg redet, bis er schliesst: 'Sed haec in loco Babenbergensi'. — Ebenso wenig beweisend ist der nächste von Köpke angeführte Grund. Wenn es III, 3 heisst, Otto habe 'in praefato illo monasterio beati Georgii' sechzig Psalter singen lassen, so ist hier nicht das I, 30 letztmals genannte Prüfeninger S. Georgskloster gemeint, sondern das im unmittelbar vorangehenden Kapitel genannte Bamberger Münster, die maior ecclesia mit ihren Klerikern und Mönchen. Monasterium b. Georgii ist es genannt, weil der h. Petrus wohl der Hauptpatron der Kirche war, der h. Georg aber der Patron des Domkapitels, der 'Georgenbrüder' (vgl. H. Weber, Der Doppelchor im Bamberger Dom [Archiv f. christl. Kunst, Stuttgart 1895, S. 41] und Ders., Die S. Georgenbrüder am alten Domstift zu Bamberg, Bamberg 1883). — Ob nach Entkräftung dieser Gründe dasjenige, was sonst noch von Köpke angeführt wird — ernstlich kommt ohnehin nur die Erzählung der Gründungsgeschichte von Prüfening in Betracht —, zum Erweise eines Prüfeninger Verfassers dieser Vita Ottonis ausreicht, scheint mir fraglich. 2) E. Ettlinger, Der sogen. Anonymus Mellicensis De scriptoribus ecclesiasticis, Karlsruhe 1896.

er schon das vierzigste Jahr unermüdet der Herde des Herrn als Hirte und Lehrer vorstand, aufgefordert durch den Eifer seiner Söhne Wolfger, der der Bibliothek vorstand, und Swicher, der sich freiwillig als Schreiber antrug, zu der die grösste Mühe und Sorgfalt erheischenden Ausarbeitung dieses Werkes seine Zustimmung gegeben habe. Es wird dann geschildert, wie der Bibliothekar Wolfger durch Geschicklichkeit und Sachkenntnis ganz allein alles Nothwendige bereitzustellen verstand, während Swicher, ohne sich den gemeinsamen Arbeiten zu entziehen, rüstig an dem Werke schrieb, so dass es über Erwarten schnell zu Ende kam. 'Durch solche Schüler', fährt der Prolog fort, 'zeichnete sich die Schule des vortrefflichen Vaters aus. In ihrem Verhalten strahlte sein Verdienst wie das Bild im Spiegel erkenntlich wieder. Die einen widmeten sich der Betrachtung, andere den Studien, andere verschiedenen Künsten, wieder andere dienten mit Nutzen der äusseren Verwaltung. Sie alle aber umschloss nach aussen hin des Klosters strenge Klausur und Zucht, im Innern jedoch ein Geist, ein Herz und eine Seele'<sup>1</sup>.

Zu der Schule Erbo's gehörte auch Boto. Es war soeben von verschiedenen Künsten der Mönche die Rede. Als lebendige Zeugen dieser Kunstthätigkeit, welche noch Boto üben sah, sind vor etwa fünf Jahren Wandgemälde in der Klosterkirche zu Prüfening an den Tag gefördert und von dem königlich bayerischen Generalkonservatorium theilweise und zwar mit Sorgfalt wiederhergestellt worden, welche alles übertreffen, was wir in dieser Art an Wandmalereien in Bayern und Süddeutschland aus dem 12. Jh. besitzen<sup>2</sup>.

1) Diese Vorrede ist aus Clm. 13002 zuletzt abgedruckt MG. SS. XV, 2, 1076 f., vgl. N. A. XIII, 559 ff. Als Konrad von Scheyern diesen Codex abschrieb, nahm er auch die Vorrede in seine Copie hinüber, aber mutandis mutatis mit Rücksicht auf sich und seine Zeitverhältnisse. Vgl. Pez, Thes. anecd. t. I, Dissert. isag. p. XXVIII. 2) Die bisher restaurierten Wandgemälde befinden sich im Hauptchor der Abteikirche. Sie bringen den Gedanken des Allerheiligenfestes zur Darstellung und zwar nach Ausweis der theilweise noch vorhandenen Legenden (*Te prophetarum laudabilis numerus* etc.) im Anschluss an den Hymnus Ambrosianus beziehungsweise an die Antiphonen zum Benedictus und zum Magnificat der ersten Vesper (vgl. auch die Allerheiligenpredigt des Honorius Augustod. Migne, P. I. CLXXII, 1013 sqq.). Links stehen in drei Reihen untereinander Propheten, Bischöfe, Mönche, auf der rechten Chorseite in zwei Reihen Märtyrer, in der dritten Einsiedler. Als symbolische Zusammenfassung thront in der Wölbung des Chorquadrats die Braut des Hohenliedes mit der Krone auf dem Haupte und der Erdscheibe und einer Siegesfahne in den Händen. Für den Historiker besitzen diese ungefähr lebensgrossen Darstellungen — die Braut des Hohenliedes ist weit grösser —

Boto selbst bestätigt die in seinem Kloster geübte Kunst der Wandmalerei, indem er den Gemäldecyklus der bereits erwähnten, jetzt nicht mehr vorhandenen Marienkirche, den er selbst werden sah, beschreibt. Zahl und Art der Gemälde entsprachen, wenn von dem Weihnachtsbilde abgesehen wird, den zu Prüfening gefeierten Marienfesten. Es waren nämlich ausser der Geburt Christi dargestellt Mariä Geburt und Verkündigung, Mariä Reinigung und Himmelfahrt.

Mit welch lebendigem Interesse Boto die Ausführung gerade dieses Werkes verfolgte, ergibt sich daraus, dass es ihn selbst in seinen Träumen beschäftigte, dass es ihm im Schläfe vorkam, als wandle die h. Jungfrau die Wände der Kirche entlang, unterziehe die Malerei einer sorgfältigen Betrachtung und erstatte so der Klostergemeinde ihren lebhaften Dank für diesen herrlichen Erweis der Huldigung<sup>1</sup>.

Boto's Notiz über die Wandmalereien der Marienkirche ist, um dies nachträglich zu bemerken, von einer gewissen Bedeutung für die Entscheidung der Frage, ob er der Verfasser der dem Potho von Prüm zugeschriebenen Schriften sein kann, in deren einer (*De domo Dei*) entschieden gegen die Einführung des Festes Mariä Empfängnis Stellung ge-

deshalb einen besonderen Reiz, weil die beiderseitigen Reihen nach unten hin je mit einer Einzelfigur abschliessen, die wohl als Porträtfiguren gedacht werden müssen. Auf der rechten Seite erblicken wir einen Bischof in seinem Ornate, mit dem Pallium angethan, einer alterthümlichen Mitra auf dem Haupte und dem Stabe in der Hand, auf der linken (Evangelien-) Seite steht in der gleichen Haltung eines Voventen eine Fürstenfigur, mit Albe, Cingulum und Purpurmantel bekleidet und der Krone auf dem Haupte. In den beiden Figuren werden wir kaum Jemand anderen zu erkennen haben, als den Stifter des Klosters, den h. Otto von Bamberg, der nur deshalb noch keinen Nimbus trägt, weil die Bilder ungefähr ein paar Decennien vor der Kanonisation des Heiligen hergestellt worden sind; sodann Kaiser Heinrich V., in dessen Regierungszeit die Gründung des Klosters fällt. Da diese Porträtfiguren möglicherweise noch von Zeitgenossen der dargestellten Persönlichkeiten herrühren, so verdienen sie eine ganz besondere Beachtung. Das ganze Werk harrt indes einstweilen noch einer eingehenden kunstgeschichtlichen Untersuchung. 1) *'Eo tempore quo ecclesia s. Mariae pictura decoraretur, in ipso picturae opere decentissime ordinabatur materia per quinque distinctas festivitates, quarum prima est Nativitas sacratissimae virginis Mariae, secunda Annuntiatio dominica, tertia Incarnatio Domini, quarta Purificatio sanctae Mariae, quinta Assumptio reginae coelestis. Et quam gratum et acceptum fuerit hoc opus Dei genetrici, quod ad ornatum domus eius fiebat, ipsa gloriosa virgo per suam praesentiam ostendere dignata est. Nam nocturno tempore, quando cursus s. Mariae in capella cantabatur, dormitanti mihi visa est gloriosa virgo ibidem deambulare et picturam diligenter considerare et alacri vultu conventui gratias agere pro impenso tantae venerationis obsequio'. Liber de mir. s. Mariae, ed. Pèz p. 408 sq.*

nommen wird. Während nämlich in dem Liber de miraculis s. Mariae für dieses neue Fest Stimmung gemacht wird, wurde es in Prüfening thatsächlich nicht gefeiert. Das scheint aus dem hier uns beschäftigenden Zusatze Boto's zu jenen Marienlegenden hervorzugehen, sofern er jenes Festes keine Erwähnung thut<sup>1</sup>. So lässt sich also zwar aus dem Legendenbuche, wie es Boto fertig vorfand, nicht aber aus dem Zusatze, den er zu ihm machte, ein Gegensatz zu der De domo Dei kundgegebenen Gesinnung nachweisen.

Eben dieser Zusatz ermöglicht noch eine letzte Angabe zum Leben des Boto hinzuzufügen, nämlich dass er Priester war. Als solchen bekennt er sich in der Erzählung von dem vergessenen Completorium des Marienofficiums, das er an der Seite der heiligen Jungfrau vor dem Johannesaltare ('ad altare s. Johannis Baptistae, quod iuxta principale altare ad septentrionalem plagam situm est') im Schlafe sich selbst vollenden zu sehen glaubte. Wie alle übrigen Ortsangaben Boto's über sein Kloster, so stimmt auch diese genau mit den Prüfeningerverhältnissen überein. Im Jahre 1119 hat nämlich Otto von Bamberg thatsächlich einen Johannesaltar im linken Seitenschiffschore der Kirche eingeweiht<sup>2</sup>.

Boto starb am 17. Mai eines nicht bekannten Jahres und wurde im Paradies der Abteikirche von Prüfening beigesetzt<sup>3</sup>.

### 3. Die Schriften Boto's.

Die Schriften Boto's fanden bereits oben Erwähnung, wo es galt, den Nachweis für die Existenz eines Boto von Prüfening zu führen. Nunmehr soll auf die einzelnen des Näheren eingegangen werden.

Boto selbst gedenkt wiederholt seiner schriftstellerischen Thätigkeit, so wenn er von sich als einem Priester redet, welcher die heiligen Schriften studierte und die Fähigkeit der Abfassung und des Schreibens von Büchern besass<sup>4</sup>, und wenn er erzählt, dass er bereits in jungen

1) Es kommt allerdings auch in Betracht, dass Darstellungen des Festgedankens von Mariä Empfängnis erst in späteren Jahrhunderten auftauchen. 2) 'Eodem anno et ipsa die (MCXVIII, IV. id. Mai.) consecratum est altare in sinistro cornu in honore s. Johannis Baptistae'. Mon. Boic. XIII, 24, n. 31. MG. SS. XVII, 610. 3) 'Bothonis inter monachos Priflingenses Necrologium vetus meminit diemque obitus ponit decimam septimam Maii'. J. E. Kaindl, Subsidia histor. ad res Priefling., Hs. d. Klosterbibl. in Metten, Prüf. Mensarde 951, 4, IV u. 950 § 110. 4) 'Quidam presbyter, qui in divinis scripturis studebat et dictandi scribendique usum habebat' etc. Lib. de mirac. s. Mariae, ed. Pez p. 404.

Jahren, als er noch Subdiakon war, durch übermässigen Eifer in der Betrachtung und schriftstellerischen Arbeit seiner Gesundheit geschadet habe<sup>1</sup>.

#### a. De domo Dei.

Als eine der ersten seiner Schriften kennzeichnet Boto De domo Dei. In dem von A. E. Schönbach veröffentlichten Prolog dieser Schrift spricht er nämlich den Gedanken aus, dass er von den Erstlingen der Früchte des ihm von Gott zugemessenen Landes nehme und in dem Korbe ('cartallum') des gegenwärtigen Werkes vereinige, was er durch die Hände des Hohenpriesters zu Rom, des Papstes, Gott dem Herrn darzubringen wünsche<sup>2</sup>. A. Brassicanus war in der Lage, aus der Originalschrift Boto's, die ihm vorlag, folgende Zeitangabe über die Inangriffnahme des Werkes mitzutheilen: 'Hoc anno, quo mortuus est rex Conradus, hoc est, M.C.LII. Ego F. Potho, indignus Presbyter Prumiensium (!) — praesens opusculum scribere aggressus sum'. Schönbach bezweifelt die Echtheit dieser Notiz. Er sieht unter anderem in der Angabe über den Zeitpunkt, an dem ihre Ausarbeitung begonnen wurde, einen Hinweis auf die Gepflogenheiten der Humanisten. Nun mag ja immerhin Brassicanus nicht mit völlig diplomatischer Genauigkeit referieren. Vielleicht hat er z. B. das Todesjahr von König Konrad, seinen Lesern zu Hilfe kommend, mit 'hoc est' beigefügt. Aber halten wir neben die von Brassicanus gebotene Notiz die für einen mittelalterlichen Schriftsteller ja ebenfalls etwas auffällige vom Liber de mir. s. Mariae (ed. Pez p. 405): 'Ego scilicet Boto, qui hanc visionem iam senex de s. Maria vidi et quasi de alieno scripsi, plura de ipsa matre misericordiae et de eius beneficiis, quae ante annos quadraginta circa me gerebantur, referre dignum duxi', erinnern wir uns ähnlicher Zeitangaben im Prologe des Wolfger und Swicher von Prüfening zu

---

1) 'Tunc aetate iuvenis officio subdiaconus eram, cum supra vires ingenii mei meditandi ac dictandi studio fervere coepi' etc. l. c. p. 405.  
 2) 'Proinde in spiritu caritatis, qua et Deum diligere et eandem matrem meam honorare debeo, de primitiis frugum terre, quam et mihi in funiculo distributionis sue mensus est (Psalm. 77, 54) Dominus secundum mensuram donationis sue, ponens in cartallo presentis opusculi, iuxta preceptum diuine legis Domino Deo meo offero per manus tuas, sacerdos magne, in loco, quem specialiter elegit Dominus, ut ibi inuocetur nomen eius (Deuter. 26, 2), hoc est in Romana ecclesia, que caput et cardo est omnium ecclesiarum'. Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark, 48. Heft (Graz 1900), S. 106. Die Interpunktion habe ich zur Verdeutlichung des Sinnes geändert.

ihrem Glossarium, so beginnt das Befremdliche in der Notiz des Brassicanus zu schwinden.

Es kommt dazu, dass kein inneres Kriterium der Schrift gegen ihren Ursprung nach dem Tode König Konrads, also im Laufe der fünfziger Jahre des 12. Jh., spricht. Nach den später entstandenen Homilien über Ezechiel hat sich die unheilvolle Scheidung der beiden Gewalten bereits vollzogen. Auf der Seite der höchsten kirchlichen Gewalt besteht das Schisma als vollendete Thatsache. *De domo Dei* weckt noch keinen Gedanken an eine drohende Zeit des Kampfes und der Uneinigkeit. Es herrscht Friede von Seiten der Verfolger, Friede von Seiten der Häretiker; aber es ist kein Friede von Seiten der Söhne und Hausgenossen selbst. Als Bitterkeit der Bitterkeiten empfindet der eifrige Ordensmann Boto bei allem äusseren Glanze der Kirche und ihrer ersten Glieder die innere Verweltlichung<sup>1</sup>.

Als vom Autor intendierter Titel der Schrift ist zu betrachten *De statu domus Dei*, wie sich aus dem Prolog ergibt<sup>2</sup>.

So wie die Schrift jetzt vor uns liegt, zerfällt sie in fünf Bücher. Schönbach hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben nicht gleichmässig gestaltet sind. Die drei ersten Bücher sind nicht unterabgetheilt wie die zwei letzten. Sie verrathen eine engere Zusammengehörigkeit und Einheit und unterscheiden sich von den beiden letzten unter anderem durch ihre lebhaftere Bezugnahme auf die Zeitverhältnisse, welche bei diesen ganz wegfällt. Die zwei letzten Bücher sind zudem durch eine eigene kleine Vorrede eingeleitet. 'Aus diesen Umständen wird es erlaubt sein zu schliessen', meint Schönbach, 'dass Potho's Schrift *De domo Dei* anfänglich nur auf drei Bücher berechnet war, und dass ihr eine zweite Arbeit, die beiden Bücher *De coelestibus ordinibus*, erst nachträglich angegliedert wurde'<sup>3</sup>. Das würde mit der oben ausgesprochenen Vermuthung stimmen, dass Johannes Lapillus unser Werk auf zwei Titel vertheilte, nämlich *De domo Domini* (= Buch 1—3) und *Commentaria in Ierarchiam Dionysii* (= Buch 4—5).

Für die Disposition der ersten drei Bücher finden sich bei Boto selbst bestimmte Angaben. Als Inhalt des ersten

1) Max. Bibl. Vet. Patr. XXI, 499 A. 2) '(nostra exiguitas) de statu domus Dei presens opusculum cudere intendit'. Schönbach a. a. O. S. 108. 3) A. a. O. S. 117.

bezeichnet er *dispositio, constructio, venustas spiritualis aedificii*<sup>1</sup>; als Inhalt des zweiten den Gedanken, dass jenes Haus, sofern es unfertig ist, getheilt sei, sofern aber fertig, vollständig geeinigt<sup>2</sup>. Der Titel des dritten Buches lautet *De disciplina domus Dei*<sup>3</sup>. Die zwei letzten Bücher führen die himmlische Hierarchie als Vorbild der Ordnung und Eintracht für die hienieden im Hause der Kirche lebenden Gläubigen vor.

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung des Hauptinhaltes der Schrift. An die Spitze derselben stellt er den Gedanken, dass dem Papste die Vollgewalt im Hause Gottes auf Erden zukomme. Der Gedanke ist ihm wichtig, denn an ihn knüpft er später seine praktischen Forderungen. Nun hat Gott in Christus durch einen Friedensvertrag (*'pactum pacis'*) die Welt mit sich versöhnt. Die Aufrechterhaltung jenes Friedens ist das Ziel der Regierung der Kirche. Aber in diesem einen Hause der Kirche hienieden wohnt noch der Sohn der Magd mit dem Sohne der Freien zusammen und jener verfolgt diesen. Da obliegt es dem obersten Lenker der Kirche, die Magd mitsamt ihrem Sohne aus dem Hause des Herrn zu entfernen, damit Liebe, Friede und Freude darin gesichert bleibe. Es soll das Fleischliche dem Geistlichen unterworfen sein (*'carnalia spiritualibus subiecta sint'*). Nach einer kurzen Andeutung darüber, wie fern jenes Ziel noch liege, zumal die berufenen Spender des Friedens, die kirchlichen Personen, ihn selbst nicht haben, geht er auf die genauere Schilderung des Hauses Gottes, seines Baues etc. ein und auf die Rolle, welche Gotteserkenntnis und gute Werke, sowie Glaube, Hoffnung und Liebe hierbei spielen.

Das zweite Buch eröffnet eine Perspektive auf die Entwicklung des Gotteshauses der Kirche, das im alten Bunde gleichsam als Schatten (*'umbra'*) da war, im Evangelium aber als Abbild (*'imago'*) in die Erscheinung tritt, während es in Wahrheit und Wirklichkeit (*'veritas'*) im Himmel existiert. Letzteres ist der Vollendungszustand, der Zustand der Einigung und Verbindung nach der vorausgehenden Entwicklung und Trennung. Boto schildert das alte Testament in seinem Verhältnis zum neuen, er hebt

---

1) Max. Bibl. etc. 492 G.      2) *'Quocirca libet considerare, quomodo ipsa domus Dei, ex qua parte est imperfecta, sit divisa, et ex qua parte est perfecta, in toto sit collecta. . . De his namque disserendi locum liber hic secundus habet'*. Max. Bibl. etc. 498 B.      3) Max. Bibl. etc. 496 H. 497 C. Die Ueberschrift findet sich thatsächlich in Cod. Graec. 1448, vgl. Schönbach a. a. O. S. 111.

namentlich den typischen Charakter der alttestamentlichen Einrichtungen hervor. Ihnen stellt er das neue Testament mit seinem Opfer, seinem inneren Tugendleben und den Mitteln geistiger Erhebung entgegen.

Der Schwerpunkt der Schrift ruht im dritten Buche *De disciplina domus Dei*, mit dem sich Boto in die Reihe der konservativ-reformatorischen Männer seiner Zeit, eines Rupert von Deutz, Gerhoh von Reichersberg, Honorius Augustodunensis u. s. w. stellt. Als Musterbild für das christliche Leben schwebt ihm die Urkirche, das apostolische Leben, vor. In seiner Richtung gegen die äussere Kultur, gegen den wachsenden Besitz, gegen Glanz und Reichthum der Kirche und Klöster und ihrer Glieder, in seiner Betonung des kontemplativen Lebens kündigt sich ein Zug der Zeit an, von dem aus er neuere Gestaltungen innerhalb des Ordenslebens — er denkt unter anderem wohl an die Cistercienser und ihr Wirken für die äusseren Kulturgüter — verurtheilt. Es ist ein Zug, dem in strenger und konsequenter Weise alsbald die neuen Mendikantenorden volle Geltung verschafften.

Seine allgemeine Klage bezieht sich auf die bestehende Veräusserlichung in der Gesamtkirche: *'ad exteriora fundimur'*. Aeussere Güter sind in Hülle und Fülle vorhanden, dagegen herrscht eine Noth auf geistlichem Gebiete<sup>1</sup>. Die Kirche ist in unserer Zeit an Reichthum gewachsen, aber an Tugend zurückgegangen<sup>2</sup>. Die grosse Versuchung der Zeit ist das *'latens disciplinae fictum'*, das kirchliche Scheinleben. *'Das Glück der gegenwärtigen Zeit und die ganze Annehmlichkeit dieses vergänglichen Glückes offenbart sich in Gold und Silber, in Waffenrüstung, in zahlreicher Ritterschaft, in Freuden an Gastmälern, in vieler Dienerschaft, in reichlichen Tafeln und kostbaren Pokalen, im Schmucke der Reiterei, in vergoldeten Sätteln und Zäumen, in Jagden, in Hunden und Falken'*<sup>3</sup>. Auf die herrschende Veräusserlichung führt er nun auch alle Erscheinungen im Klosterleben zurück, an denen er Anstoss nimmt. Als Grundsatz stellt er hier auf: *'Vita namque monastica non practicae curis, sed theoricarum studiis dedicatur'*. Deshalb spricht er sich im Gegensatze zu manchen seiner Ordens- und Zeitgenossen (Rupert von Deutz, Hono-

---

1) *'Hinc est, quod in his temporibus periculosus inopia nos eo angustat (Cod. Graec. 1448: 'coangustat') spiritualium, cum exuberet copia rerum temporalium'*. Max. Bibl. etc. 498 D. 2) *'Ecclesia enim in hoc tempore divitiis maior, virtutibus minor facta est'*. L. c. 498 E. 3) L. c. 499 B.

rius Augustodunensis) sogar gegen die Ausübung der Seelsorge durch Mönche aus<sup>1</sup>. In den wirthschaftlichen Unternehmungen der Prälaten, ihrem Pflanzen und Roden, ihrem Bauen und Niederreißen sieht er daher eine überflüssige Arbeit<sup>2</sup>. Ja, die gesteigerte körperliche Arbeit in den Klöstern macht er dafür verantwortlich, dass ein Rückgang im geistlichen Leben stattfindet<sup>3</sup>. Rupert von Deutz hatte über die Priester unter den Mönchen die Klage geführt: 'Quia monachi sunt et b. Benedictus monachis ordinavit opus manuum, pene obliviscuntur, quod sacerdotes sunt'<sup>4</sup>. Vielleicht läuft es auf dasselbe Ziel hinaus, wenn Boto in umständlicher Weise zu zeigen sucht, dass die Canones für die Mönche ebenso gelten, wie die Regel des h. Benedikt. Andererseits will er durch die Berufung auf die Canones und die höchste Autorität des Papstes in der Kirche allerdings auch der Eigenmächtigkeit mancher Prälaten in der Abänderung alter und Einführung neuer Bestimmungen steuern. Er klagt überhaupt über die 'noxiae singularitates', die in den Klöstern sich einschleichen, darüber, dass Bedenken über die richtige Methode des klösterlichen Lebens und über den Wortlaut der Regel laut werden konnten. 'Ein Zwiespalt der Geister', sagt er, 'scheint fortwährend die Einmüthigkeit und Ruhe jener zu zerstören, die im Mönchsorden leben, wo die Ueberlieferungen der Vorfahren als weniger heilsam und unnütz vernachlässigt oder gar verworfen werden'<sup>5</sup>.

Eine Abweichung von den alten Traditionen erblickt er nun freilich nicht nur in den gesteigerten Anforderungen in Bezug auf körperliche Arbeit, sondern ebenso sehr auch in dem allzu ausgedehnten, ermüdenden und abspannenden Chorgesang. Seine Ausführungen hierüber schliesst er mit dem Satze: 'Quocirca cantandi usus apud nos cum sit continuus et vix aliquando ad momentum intermitti soleat, caetera vitae spiritualis exercitia, hoc est legendi meditandi et operandi studia, quibus et corpus exerceri et mens multum proficere posset nobis quasi interdicta esse videntur'<sup>6</sup>. Das hier bekundete lebhaftes Interesse und freimüthige

---

1) 'Neglecta communitate noxiam singularitatem induci in monasteria videmus ab his, qui in monastico ordine curam animarum susceperunt'. L. c. 501 B. 2) 'Illi quidem, qui nunc domui Dei praesunt, . . neglecta spiritus quiete, quae sola necessaria est ad vacandum et fruendum Deo, in plantando et evellendo, in aedificando et destruendo superfluo labore desudant'. L. c. 501 H. 3) L. c. 502 B. 4) Super quaedam capitula regulae divi Bened. abbatis 3, 1, Migne, P. lat. CLXX, 511 C. 5) L. c. 501 G. 6) L. c. 502 C.

Eintreten für das geistige Leben neben dem geistlichen im Benediktinerorden in einem Zeitpunkte, wo dieser Orden daran war, seine führende Rolle auf geistigem Gebiete an neugeartete Ordensgemeinschaften abzutreten, gehört mit zu den sympathischsten Zügen seiner Persönlichkeit.

In den folgenden zwei Büchern, wo sich Boto an die *Coelestis hierachia* des angeblichen Areopagiten oft sogar dem Wortlaute nach anschliesst, tritt das persönliche Moment des Schriftstellers wieder in den Hintergrund. Nur in einem Falle scheint er der Zeitgeschichte Rechnung zu tragen, dort nämlich, wo er (lib. 4 cap. 14) für die Meinung eintritt, dass der Mensch zur Ausfüllung der durch den Abfall der Engel entstandenen Lücke in der himmlischen Hierarchie erschaffen worden sei<sup>1</sup>. Zeitgenossen des Boto, welche die Frage nach dem Zwecke der Erschaffung des Menschen im Anschlusse an die griechischen Väter lösten, bekannten sich zu der Anschauung, dass die Erschaffung des Menschen im ursprünglichen Plane Gottes lag, dass der Mensch nicht wegen des Engelssturzes, sondern um seiner selbst willen, nämlich zur Verklärung in Gott, ins Dasein gerufen wurde.

Von der Schriftstellerei Boto's urtheilt Schönbach<sup>2</sup> mit Rücksicht auf die beiden Werke *De domo Dei* und *De magna domo sapientiae*, sie stelle keineswegs eine isolierte Erscheinung dar, hänge vielmehr ausser mit den Viktorinern, von denen Hugo von S. Viktor ohnehin ein Deutscher war, mit der Wirksamkeit des Rupert von Deutz, Absalon von Sprinckersbach und Gerhoh von Reichersberg zusammen.

In der That war Rupert von Deutz theilweise für dieselben Gedanken eingetreten wie Boto, nur in viel klarerer und geordneterer Weise. Auch er macht, wie oben angedeutet wurde, auf die Pflichten der Priester unter den Mönchen aufmerksam. In gleicher Weise wendet er sich gegen eine zu weit gehende körperliche Beschäftigung der Mönche zu wirthschaftlichen Zwecken. Pflügen, Säen und Ernten, das Roden der Wälder ist durch den h. Benedikt nicht zur Vorschrift gemacht, sondern nur erlaubt<sup>3</sup>. Dass

---

1) 'Homo quippe ad ruinam apostatae angeli supplendam conditus est'. Max. Bibl. Lugd. XXI, 507 D. 2) A. a. O. S. 119. 3) 'De illo opere manuum, quo maxime victus acquiritur, quod est arare, seminare et metere, silvasque succidere perspicuum est, quia non est b. Benedicti praeceptum sed tantummodo permissum'. Rupert. Tuit., *Super quaedam capitula regulae divi Bened. abb.* 3, 5, Migne, P. I. CLXX, 513 D.

Boto die Schriften Ruperts kannte, darf unbedingt angenommen werden.

Viel deutlicher ist aber sein Zusammenhang mit Hugo von S. Viktor. Möglicherweise hat eine kleine allegorische Schrift Hugo's, welche zur Zeit Boto's in der Donaugegend nachweisbar ist und den Titel führt: *De domo Dei*, die erste Inspiration für Boto's gleichlautendes, weiter ausgedehntes allegorisches Werk gegeben<sup>1</sup>. Der Gedanke legt sich deshalb nahe, weil Boto auch sonst, was bisher noch nicht erkannt worden zu sein scheint, sich enge an den Viktoriner anlehnt. Gleich im ersten Buche seines *De domo Dei* findet sich eine Stelle, die Boto mit den Worten einleitet: *'Dicunt sapientes mundi'* und in der er die *'cathedra philosophiae'* schildert, wie sie von zwei Knaben Philos und Robos und zwei Mädchen Philemia und Arimia (Cod. Graec. 1448 Agrimia) getragen werde. Von jenen Weltweisen weiss Boto offenbar nur durch Hugo von S. Viktor. Denn die ganze Stelle bei ihm (*'isti sint quattuor pedissequi — foeminina'*, Max. Bibl. Lugd. XXI, 492D—C) ist Hugo's *Eruditio didasc.* 3, 18 (Migne CLXXVI, 776 sq.) entlehnt, wo für *'philosophia'* nach Martianus Capella<sup>2</sup> richtig *'philologia'* steht und auch eine korrekte Wiedergabe der griechischen Termini, die vielleicht schon in der Originalschrift Boto's verdorben waren, anzutreffen ist. Die vier Träger der *'lectica philologiae'* sind nämlich *Φίλος καὶ Κόπος, Ἐπιμέλεια καὶ Ἀγροπνία*.

Im zweiten Buche seiner Schrift *De domo Dei* entlehnte Boto ungefähr den vierten Theil der gleichen *Eruditio didasc.* des Hugo von S. Viktor. Er mündet mit seinen

---

1) Die, wie es scheint, noch ungedruckte Schrift *De domo Dei* findet sich Clm. 22225 (Windb. 25) saec. XII fol. 21—28 (Inc. *'Homo ad hoc conditus fuit'*; Expl. *'ineffabiles delectationes in finem id est sine fine'*) und cod. Lambac. XLIII saec. XII fol. 185 sqq. Sie steht auch mitten in einer Sammlung von *Sermones* in Clm. 13109 (Rat. civ. 109) saec. XIII, welche Hs. aus Prüfening stammt. Nur ist sie hier fol. 161' überschrieben *'Exhortatio ad seculares'*. Wie in den beiden erstgenannten Codices die Schrift Hugo's mitten unter Werken des Honorius Augustodunensis steht, so folgen auch in Clm 13109 unmittelbar im Anschluss an sie fol. 169 mehrere Stücke des Honorius. So fol. 169—172 *De varietate vasorum* (= *Quid vasa honoris etc.* Clm. 22225 fol. 39—42, cod. Lamb. XLIII fol. 200—202, noch ungedruckt); fol. 172 sq. *De claustrali vita* = Migne, P. lat. CLXXII, 1247 sq.; fol. 173 sq. *De inferno* = Migne l. c. 1237—1240; fol. 174—176 (ohne Aufschrift) = die ersten drei Kapitel von Honorius' *Libellus octo quaestionum*, Migne l. c. 1185 B—1188 C; fol. 176 *'Duę mortes sunt — remanerent'* = das sechste Kapitel derselben Schrift, Migne l. c. 1191 B—1192 A. 2) *De nuptiis Philol. et Mercurii* II, 143 sq. (ed. Eyssenhardt p. 41).

Ausführungen in den Gedankengang Hugo's ein, wo er von den drei Stufen der Erkenntnis spricht (Max. Bibl. Lugd. XXI, 495 H). Der Schluss von Erud. didasc. 2, 4 ('Tangendo' etc.) ist von Boto wortwörtlich herüber genommen. Daran reiht er unmittelbar das 5. und 6. Kapitel vom gleichen Buche des Hugonischen Werkes ('Huius quoque progressionis — nil certum habens', Max. Bibl. Lugd. XXI, 496 A — F; cf. Migne CLXXVI, 753 D — 755 B). Nach wenigen dazwischen stehenden Zeilen, die übrigens ebenfalls an Hugo erinnern (cf. Erud. didasc. 1, 1), nimmt er neuerdings ein ganzes Kapitel in seine Schrift aus Hugo herüber ('Meditatis — meditari consuevit', Max. Bibl. Lugd. XXI, 496 F — G; cf. Migne CLXXVI, 772 B — D = Erud. didasc. 3, 11).

#### b. De magna domo sapientiae.

Als dieses grosse Haus der Weisheit betrachtet Boto die Schöpfung Gottes. Von ihm gilt: 'Sapientia aedificavit sibi domum, excidit columnas septem' (Prov. 9, 1). Die sieben Säulen sind die sieben Geister vor dem Throne Gottes, die in alle Welt ausgesandt wurden und durch die alle Werke Gottes bezeichnet werden. Ueber diesen Bau erhebt sich aber jener, von dem es heisst: 'Gloria et honore coronasti eum et constituisti eum super opera manuum tuarum' (Ps. 8, 7), Jesus Christus, in dessen Menschheit sich die Weisheit neuerdings ein Haus 'ex materia nostrae carnis' auführte. Mit dem Aufbau, der Ausschmückung, der Einweihung dieses Hauses beschäftigt sich unsere Schrift in ihrem weiteren Fortgang, mit anderen Worten, Boto dehnt die alte Allegorie vom Hause nunmehr auch auf die Schöpfung, Menschwerdung und Erlösung aus.

Die Gefahr der Einförmigkeit war bei der immerwährenden Wiederkehr der gleichen allegorischen Wendungen nicht zu umgehen, und es wäre begreiflich, wenn Boto mit seinen Schriften bereits bei seinen Zeitgenossen es zu keiner sonderlichen Beliebtheit gebracht hätte.

#### c. Homiliae in Ezechielem prophetam.

Von grösserem Umfang als die genannten Schriften sind Boto's noch ungedruckte Homilien über Ezechiel, welche in Clm. 13097 von seiner eigenen Hand geschrieben stehen. Sie fanden bisher wenig Beachtung. Nur A. Linsmayer entwirft von ihnen eine kurze Charakteristik. Er sagt, dass sie sich von der eigentlichen Predigtform ent-

fernen und mehr den Kommentaren annähern. 'Es ist eine fortlaufende Erklärung des biblischen Textes, deren Abschnitte nur äusserlich durch ein Exordium und die Predigtschlussform in das Gewand von Homilien gekleidet sind, deren Umfang schon auf den Zweck erbaulicher Lesung hinweist. Die Sprache ist ziemlich schwulstig; auch wird die Reimprosa häufig angewendet'<sup>1</sup>.

Einigen Aufschluss über Zeit und Anlass der Entstehung dieser Homilien ermöglichen der Prolog, ferner zwei Briefe, welche dem Werke einverleibt sind, endlich eine Stelle in den Homilien selbst, in der Boto auf die Zeitverhältnisse Rücksicht nimmt.

Der Prolog hat folgenden Wortlaut (Clm. 13097 fol. 1'):

Incipit prologus operis sequentis.

De principiis et fine Ezechielis prophete, que multis obscuritatibus sunt inuoluta, omelię XXI a beato Gregorio plenissime ac luculentissime sunt digestę, relictis non modica quantitate operis in extrema parte prophetice uisionis, quam ipse multis curis irruentibus<sup>2</sup> atque obsidione Agilulfi Longobardorum regis uallatus tandemque morte preuentus explanare minime potuit. Cui nimirum operi, si ipse manum extremam imposuisset, nullum arbitror esse tantę sapientię vel eloquentię, qui id de se ullo modo presumeret, ut de hoc opere contingere quicquam exponendo auderet. Sed cum scriptura sancta sit aqua tantę profunditatis, ut in ea elephans(!) natet, habet tamen locum, ubi etiam agnus ambulet<sup>3</sup>, hinc est quod mea exiguitas, quamuis nulla sit scientię prerogatiua suffulta, quamuis nullum habeat meritorum precium, quo comparare possit preciosum sanctę scripturę intellectum, tamen ad uocem spiritus sancti in propheta loquentis: Omnes sitientes uenite ad aquas etc. (Is. 55, 1), etiam absque precio et absque ulla commutatione gratis de fonte sapientię hauriam, unde et ipse bibam et aliis sitientibus utcunque propinare queam. Huc accedit, quod quorundam fratrum nostrorum beniuolentia et pia commonitione animus meus excitatur ad studium, ut uidelicet ad ea, que ab eodem beato Gregorio circa finem Ezechielis prophete omissa sunt, manum mittere debeam. Sperans ergo in misericordia dei, qui aperit ora mutorum

---

1) Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jh., München 1886, S. 205. 2) Vgl. 'Homilias . . . multis curis irruentibus in abolitione reliqueram'. Gregorius M., Homil. in Ezech. Praef. Migne, P. I. LXXVI, 785 A. 3) Hieron. In Eccl. 12, 12.

et linguas infantium facit disertas (Sap. 10, 21), incipiam uel temptare, si quid de obscuritate prophetici eloquii elucidare ualeam, rogans humiliter lectorem, ne in hoc opere urbanę elegantię sermonem uel ornatum uerborum requirat, sed simplici atque [fol. 2] humili stilo contentus sit. Nam neque ipse beatus Gregorius orator eximius dignum arbitratus est celestis oraculi uerba sub regulis constringere Donati<sup>1</sup>. Ibi autem iam dictus expositor scribendi in Ezechielem finem fecit: Et altare erat ante faciem templi (Ezech. 40, 47), ubi nimirum consequenter introitus in uestibulum templi nobis aperitur, si tamen digni simus, quibus interiora domus dei penetrare concedatur.

Explicit prologus. Incipit omelia prima partis secundę in Ezechielem prophetam.

Dieser Prolog, in dessen Schlusssatz bereits wieder Boto's beliebte Allegorie anklingt, lehrt uns den Anlass zur Abfassung der Homilien kennen. Gregor der Grosse, dessen Schriften zur Zeit Boto's ein ganz besonderes Ansehen genossen, hatte eine unvollendete Erklärung zum Propheten Ezechiel in Form von 21<sup>2</sup> Homilien hinterlassen. Nun besass man zu Prüfening, was Boto allerdings nicht ausdrücklich sagt, aber deutlich genug andeutet, jene Homilien<sup>3</sup>. Der Wunsch, einen Abschluss des von Gregorius begonnenen Werkes über den Propheten Ezechiel zu besitzen, war so für Boto der Grund zur Abfassung seiner 29 Homilien. Es kam hinzu, dass ihn Vertrauen und Aufmunterung seiner Mitbrüder in dem Entschlusse bestärkten. Diese 29 Homilien sind nicht das einzige Beispiel einer Schrift, welche durch den Torso einer um Jahrhunderte vorausliegenden veranlasst wurde. Von einem Zeitgenossen Boto's wissen wir, dass er ebenfalls ein Werk Gregors ergänzte. Es ist Honorius Augustodunensis, welcher nach *De luminaribus ecclesiae* 4, 17 verfasste: *Evangelia, quae beatus Gregorius non exposuit*<sup>4</sup>. Es kann damit kaum

1) Cf. Gregor, *Moralia*, *Epistola* miss. c. 5, Migne, P. l. LXXVI, 516 B.

2) Diese Zahl giebt Boto an. Nach einer anderen alten Angabe zählte man 22, so die Maurinerausgabe und Migne (LXXVI, 781), wo indes einer Abtheilung der Homilien in zwei Büchern der Vorzug eingeräumt wurde. Der Anonym. Mellicensis zählte nur 20 Abschnitte ('in Ezechielem tractatus viginti composuit', ed. Ettlinger p. 48). 3) Der in den *Monum. Boica* XIII, 134 sqq. mitgetheilte Bücherkatalog, welcher nach Ettlinger a. a. O. 19 wahrscheinlich noch vor 1165 entstand, hat Gregorius super Ezechielem. Eine Beziehung hierauf ist darin ausgesprochen, dass Boto seine Homilien als zweiten Theil bezeichnet ('Incipit omelia prima partis secundę in Ezechielem prophetam'. Clm. 13 097 fol. 2). 4) Migne, *Patr. lat.* CLXXII, 234 A. Die betreffende Schrift selbst ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

etwas anderes gemeint sein, als eine Ergänzung der 40 Homilien zu den Evangelien, die wir von Gregor besitzen<sup>1</sup>. In gleicher Weise ist nach der Vermuthung Ettlingers die Schrift *De scriptoribus ecclesiasticis* des sog. Anonymus Mellicensis entstanden, indem ein in Prüfening vorhandenes Schriftstellerverzeichnis von Hieronymus und Gennadius einen Prüfeninger Mönch auf den Gedanken brachte, dasselbe zu ergänzen und bis auf seine Zeit fortzuführen<sup>2</sup>.

Während viele von den im Laufe des 12. Jh. der Prüfeninger Bibliothek einverleibten Werken im Auftrage der Aebte geschrieben wurden, fehlt bei unserer Homiliensammlung jegliche Andeutung hierüber. Dafür redet aber der Prolog von '*quorundam fratrum nostrorum beniuolentia et pia communitio*'. Hier ist nun von Interesse, dass mitten in der Homiliensammlung und zwar zwischen der 8. und 9. Homilie (Clm. 13097 fol. 35') folgende zwei Briefe stehen:

Dilectissimo fratri B (radiert) fr. Iohannes dictus abbas de cenobio sancti Georgii persistere in gratia dei et in opere cepto persudare.

Legi et perlegi partem operis tui, quam transmisisti, et fateor affatim delectatus sum congaudens gratiæ dei, quæ tibi data est. Nunc igitur remotis omnibus excusationibus persiste in gratia dei, ut præfatus sum, in difficillimis scilicet super Ezechielem locis prophetice uisionis uerba exponens, ut dum alii hæc legendo proficiunt, tu maximum laboris tui fructum consequaris. Nam etsi hoc opus non adeo presentibus, crede mihi placebit tamen posteris. Remisi autem citius quod misisti, quia non ausus sum diutius tenere opus tuum. Vale. Dominus diu conseruet te in gratia sua ad expositionem ceptam. Amen.

Domino et patri amantissimo Iohanni, in quo uere est gratia dei, fr. B (radiert) qualiscunque presbyter et monachus omni benedictione celesti et gratia repleti.

Litterę, quas cum parte operis nostri transmisistis, in meo sensu quasi melle conditę sapuerunt. Facitis secundum nomen uestrum, qui testimonium gratiæ dei redditis et me minimum, uos qui et merito et nomine præcellitis, tam benigne commendatis. Miramini, quod difficillimis in Ezechiele locis me ingeram et quasi caprea in arduis intelligentię pascua queram et montes excelsos cum ceruis petam. Sed hanc meam

1) Migne LXXVI, 1075 sqq.

2) Ettlinger a. a. O. S. 22.

et ipse pauesco presumptionem, qui cum nec meritorum gratia nec scientię prerogatiua sim suffultus, tamen inmensum pelagus mysteriorum ingressus sum. Vnde uestris me orationibus queso iuuate et ingredientem me ad terram promissionis huiusmodi armorum munimine precedite, contra septem uitiorum gentes, quę hereditatem nostram possident, mecum configite, ut in hac terra promissionis, quę est sanctarum scripturarum regio uberrima, in qua deus dat unicuique portionem suam secundum mensuram donationis suę (Ephes. 4, 7), si dei annuente clementia munitas sacrorum sensuum cepero urbes et clausas mysteriorum aperuero portas, uestro nomini asscribatur uictoria.

Nach dieser Korrespondenz lag ein Theil der Homiliensammlung, ohne Zweifel die den Briefen vorausgehenden acht Nummern, dem Abte Johannes eines S. Georgsklosters zur Lektüre vor. Dieser ist höchlich erfreut über die Leistung des Boto und ermuntert ihn, das begonnene Werk unweigerlich zu vollenden. Wenn es auch den Mitlebenden nicht recht gefallen sollte, so würde dies doch sicher bei der Nachwelt der Fall sein. Boto schmeckten diese Worte nach seinem eigenen Geständnisse süß wie Honig. Den Dank dafür erstattet er in den höflichsten Worten, hebt die Schwierigkeit des Werkes und sein eigenes Unvermögen hervor, empfiehlt sich ins Gebet und schliesst, wenn es ihm gelingen sollte, die festen Plätze des heiligen Sinnes zu nehmen und die verschlossenen Pforten der Geheimnisse zu öffnen, so müsste der Sieg seinem Gönner zugeschrieben werden.

Wer ist dieser 'frater Johannes dictus abbas de cenobio s. Georgii'?

In der geschlossenen Abtsreihe des Georgsklosters von Prüfening, wo wir ihn zunächst zu suchen geneigt sind, hat er keinen Platz. Dagegen finden wir in dem Prüfening zunächst gelegenen Georgskloster Weltenburg einen Abt dieses Namens erwähnt und zwar in einer Urkunde, die unter der nur zwei Jahre währenden Regierung des Regensburger Bischofs Eberhard (1165—1167) ausgestellt ist<sup>1</sup>. In den Monum. Boica XIII, 305 ist das Ende seiner Klosterleitung auf 1168 festgesetzt. Nach ihm walteten im Kloster wieder 'provisores saeculares', wie es bereits am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jh. ge-

---

1) Monum. Boica XIII, 337. Zwei vorausgehende Urkunden, die Abt Johannes aufweisen, sind nicht datierbar.

schehen war. Mit dem schwankenden Besitzstande der Benediktiner zu Weltenburg im 12. Jh. hängt es vielleicht zusammen, dass Johannes von sich sagt 'dictus abbas'. Was aber das Verhältniss des Abtes Johannes zu Boto von Prüfening anlangt, so könnte man auf die Vermuthung kommen, dass er dem Kreise jener Prüfeninger Mitbrüder angehört hatte, welche Boto zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Erklärung des Ezechiel ursprünglich aufgefordert hatten. Allem Anscheine nach war nämlich Kloster Weltenburg, welches, von Bischof Hartwich von Regensburg (1105—1126) in ein Chorherrnstift verwandelt, von Bischof Kuno (1126—1132) den Benediktinern zurückgegeben, bereits 1168 wieder unter weltliche Administration kam, nicht imstande, auf eigenen Füßen zu stehen, sondern auf die Besetzung aus auswärtigen Klöstern angewiesen.

Ausser dem litterarischen besitzen die Homilien Boto's ein unerwartetes historisches Interesse dadurch, dass der Verfasser einmal auf die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit eingeht. Wie nämlich der grosse Gregor in einer seiner Homilien über Ezechiel eine jener ergreifenden Schilderungen der damaligen Weltlage und des unaufhaltsamen Niedergangs von Rom einfügte, so liess sich auch Boto die Gelegenheit nicht entgehen, den Kummer seines Herzens auszugiessen über die trostlose Lage, welche das Schisma unter Alexander III. über die Kirche heraufbeschworen hatte. Die betreffende Stelle bildet das Exordium der fünften Homilie und lautet folgendermassen (Clm. 13097 fol. 20'):

Incipit quinta (homilia).

Iam svpra, ubi sanctum sanctorum ingressus svm. cum per contemplationem paulisper ibi detinerer<sup>1</sup>, quodam interne uisionis stupore attonitus considerabam, quod in his nouissimis diebus instant tempora periculosa (2. Tim. 3, 1). quę ab apostolo sunt predicta, quando etiam abhominacionem stantem in loco sancto, ut predixit daniel (9, 27), iam uidemus. Quis enim non abhorreat hanc abhominacionem, quę in loco sancto, in ipsa sede iusticie, in cathedra petri rome nostris temporibus stare uidetur? Quis non stupeat, quis non dolore intrinseco tangatur, uidens quomodo obscuratum sit aurum, mutatus sit color optimus (Thren. 41, Ephes. 3, 27), cum et aurum sapientie iam in sede aposto-

---

1) Bei der Erklärung von Ezech. 41, 4 äussert sich Boto nicht über zeitgeschichtliche Verhältnisse.

lica minus fulgeat et color optimus in cultu diuinę religionis speciem decoris sui mutauerit? In illa ecclesia, [21]quę caput et cardo est omnium ecclesiarum, ubi iusticia aliquando habitabat, nunc ambitio ceca regnat. Vnde nimirum uirgam uigilantem, celestis irę uindictam comminantem, quam uidit propheta (Ierem. 1, 11) super hierusalem, nos uidemus et dolemus extendi super ecclesiam iuxta illud propheticum: In omnibus his non est auersus furor eius, sed adhuc manus eius extenta (Is. 5, 25). Et utinam paterne correptionis hæc uirga sit, qua uisitat dominus iniquitates filiorum, et non potius uirga ferrea, qua tamquam uas figuli, uas reprobum confringuntur (Ps. 2, 9) illi, in quibus est scissura mentium, qui ab unitate matris ecclesię diuiduntur. Plena formidinis est ea percussio, qua non ad sanitatem proficit correptio, quia insanabili plaga districta animaduersione illos diuina censura percutit, de quibus dominus per prophetam dicit: Frustra percussi filios uestros, disciplinam non receperunt (Ierem. 2, 30). Sed quia ignoramus, utrum in sorte filiorum paterna correptione digni habeamur, an inter illos deputemur, quos tenet superbia, qui in labore hominum non sunt et cum hominibus non flagellabuntur (Ps. 72, 5), inter spem ac metum trepidi, percussione nostre remedium queramus, gemebundi cum propheta clamantes ad dominum: Quare, domine, percussisti nos, ita ut nulla sit sanitas? Expectauimus pacem et non est bonum tempus, tempus curationis, et ecce turbatio (Ierem. 14, 19). Ecce percussit dominus anathemate terram (Mal. 4, 6), ecce peccatis exigentibus percussit filios ecclesię in capite, nec adhuc tam dire percussione uulnus ad sanitatem rediit. Vulnus et lior et plaga tumens non est circumligata nec curata medicamine neque fota oleo (Is. 1, 6). Quomodo ergo languente capite non omnia ecclesię membra uehementer doleant? Quomodo totum corpus ecclesię de sui capitis detrimento non contristetur? Sed ne ipsa capitis nostri infirmitas in desperationem nos ducat, ne supra modum nos tristitię meror afficiat, consolatur corda nostra ipse dominus qui dicit beato petro: Ego pro te rogaui, petre, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conuersus confirma fratres tuos (Luc. 22, 32). Nunquam ergo deficiet fides petri, nunquam deerunt tales in ecclesia, qui in parte petri infirmiora ecclesię membra uerbo et exemplo confirmant. Potest aliquando infirmari, sed nunquam deficiet fides petri. Nam nimis est confortatus apostolicę sedis principatus (Ps. 138, 17). Interim uero, dum petrus oculis nostris subtrahitur, dum cathedram suam tenere minime

uidetur, sed quasi ligatus tenetur, qui ligatos soluit, dum quasi carcere clauditur, qui [21'] celum uerbo claudit aperit, oratio fiat pro eo sine intermissione ab ecclesia ad dominum (Act. 12, 5). Oremus ergo ad dominum Iesum Christum, ut uulnus et liuorem ac plagam tumentem (Is. 1, 6) capitis nostri sua pietate curare dignetur. Romana siquidem ecclesia, mater nostra, gladii maligni plagam habet, quę nisi in unitate spiritus uinculo pacis circumligata fuerit, sanari minime poterit. Tantę percussionis plaga, quam superbię atque ambitionis mucro capiti nostro infixit, non nisi humilitatis Christi emplastro adhibito curabitur. Denique contritione magna contrita, plaga pessima uehementer sauciata romana ecclesia sanitatis gaudium qua ratione recipiet, nisi etiam oleo fota, sancti spiritus gratiam in se diffusam habeat, ut supernę benedictionis unguentum ab ipsa tamquam a capite ad inferiora ecclesię membra descendat? Qua enim uirtute pollent in suis officiis presules ecclesiarum, quam uim habet impositio manuum, quo presidio fulcitur in ecclesia omne sacrum ministerium, nisi romani pontificis auctoritate roboretur? Quid enim manus et cetera membra corporis agunt sine capite? Totum corpus cum capite uno spiritu uiuificatur et regitur, nec ulla uite spes est, cum pars a toto separatur, cum corpus capite suo priuatur. Sed hęc hactenus.

Vergleichen wir diese Stelle mit den Schilderungen der Zeitverhältnisse in De domo Dei, so ist völlig klar, dass wir uns in einer anderen Zeit mit anderen Sorgen befinden. Dort wendet sich Boto an den Stellvertreter Christi, von ihm erwartet er die Heilung der Schäden der Zeit; hier bildet den Grund seiner Betrübniß gerade der apostolische Stuhl selbst. Die Kirche scheint verwaist. Alles Unheil hängt von der Unsicherheit ab, welche von Oben ausgeht. Wir befinden uns mitten im Schisma.

Als Spielraum für die Entstehung der ersten acht Homilien Boto's, denen jener Passus eingereiht ist und an welche sich die Korrespondenz zwischen Boto und dem Abt Johannes von Weltenburg anschliesst, ist zu denken die Zeit von 1159 bis 1168, d. i. vom Beginn des Schismas bis zum Schluss der Regierung des Abtes Johannes. Und zwar weist der Inhalt jenes Passus, wie sich zeigen wird, mehr nach dem Ende dieser Periode.

Wenn Ettlinger in seiner Untersuchung über den sogen. Anonymus Mellicensis die politische Stellung von Prüfening erschliessen musste<sup>1</sup>, so schildert Boto die Stim-

1) A. a. O. S. 14.

mung seines Klosters in unzweideutiger Weise. Noch in anderer Beziehung wirkt die Aeusserung Boto's aufklärend.

Es ist richtig, dass es damals den Deutschen ungewohnt war, 'Papstthum und Kirche gleichzusetzen'<sup>1</sup>. Aber das Zeugnis Boto's lehrt doch, wie unlöslich enge und organisch das Verhältnis von Papstthum und Kirche gedacht wurde. 'Der ganze Körper, sagt er, wird mit dem Haupte von einem Geiste belebt und geleitet, und es besteht keine Hoffnung des Lebens, wenn ein Theil von dem Ganzen getrennt, wenn der Körper seines Hauptes beraubt wird'.

Allein die aufrichtigste kirchliche Gesinnung reichte in jener Zeit des Kampfes nicht hin, um eine bestimmte Parteinahme zwischen den sich bekämpfenden Mächten als die einzig berechnete erkennen zu lassen. Selbst ein Gerhoh von Reichersberg wusste anfänglich nicht, ob er sich auf die Seite Alexanders oder des Gegenpapstes Viktor stellen solle. Er urtheilte, es sei fast unmöglich, zwischen dem Recht und dem Unrecht zu scheiden. Auch Erzbischof Eberhard von Salzburg war erst nach langwieriger Erwägung zu dem Schlusse gekommen, dass Alexander III. der richtige Papst sei<sup>2</sup>.

In einer solchen Unsicherheit scheinen auch die Prüfeninger geschwebt zu haben, als Boto seine Homilien schrieb. Er spricht von einem Greuel am heiligen Orte, am Sitze der Gerechtigkeit selbst, auf dem Throne Petri zu Rom. 'In jener Kirche, welche Haupt und Angelpunkt aller Kirchen ist, wo dereinst die Gerechtigkeit wohnte, herrscht jetzt blinder Ehrgeiz'. Mit Schmerz sieht er die drohende Rache des göttlichen Zornes sich über die Kirche ausdehnen und er spricht die Befürchtung aus, dass jene wie ein Töpfergeschirr zerschlagen werden, zwischen denen eine Spaltung der Geister herrscht, die von der Einheit der Mutter Kirche sich scheiden. 'Wir haben auf den Frieden gewartet', ruft er mit dem Propheten aus, 'aber es kommt keine gute Zeit, auf die Zeit unserer Rettung, doch statt dessen Verwirrung'!

Die Anwendung dieser Worte scheint darauf hinzuweisen, dass sich der kirchenpolitische Kampf damals nicht mehr in seinem Anfangsstadium befand. Den gleichen Eindruck macht es, wenn Boto sagt, Gott habe die Erde mit dem Banne belegt, er habe zur Strafe der Sünden die

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1903, IV, 1, 244.

2) Hauck S. 246 ff.

Kinder der Kirche in ihrem Haupte heimgesucht und noch sei die Wunde einer so schweren Heimsuchung nicht zur Heilung gediehen.

Boto fühlt die Schwere des Unheils, das durch die Lage des Papstthums auf allen Gliedern der Kirche, auf ihrem ganzen Organismus lastet. Aber die Verheissung des Erlösers (Luc. 22, 32) lässt ihn wieder Muth fassen. Der Glaube des Petrus kann zwar zeitweilig geschwächt werden, aber er wird nie ganz verschwinden. Unterdessen fordert er in feierlicher Weise zum Gebet auf, 'so lange, wie er sagt, Petrus unseren Augen entzogen ist, so lange er seinen Thron nicht einzunehmen scheint, so lange er gleichsam gefangen gehalten wird'.

Daraus geht deutlich hervor, dass Boto keinen der Prätendenten der apostolischen Gewalt anerkennt. Die Kirche ist ihm, wie er in den Schlusssätzen der ganzen Stelle andeutet, ein Organismus ohne Haupt.

An der Stelle des Petrus sieht er sonstige leitende Organe der Kirche, die Prälaten, welche ihrerseits die schwächeren Glieder im Glauben bestärken, so dass das Wort des Herrn auch jetzt seine Erfüllung findet. Er gehört zur Partei jener Neutralen ('pars neutrorum'), welche ein ungefähr gleichzeitig schreibender Kleriker des Salzburger Kirchensprengels mit den Paschalisten auf eine Stufe stellt. Ja, wenn dieser letztere seinen Traktat mit den Worten beginnt: '*Peccatis nostris exigentibus, illud Ieremiae prophetae vaticinium: Quomodo obscuratum est aurum, mutatus est color optimus, superabundanter impletum est nostris modo temporibus. Nam praecipui rectores ecclesiae etc.*'<sup>1</sup> — so könnte man geradezu geneigt sein, hierin eine Retorsion der Worte unseres Boto zu erblicken, wären nicht ähnliche Worte und Gedanken damals auf allen Seiten im Gebrauch gewesen. Wie nämlich Boto als göttliches Strafgericht der Sünden die Heimsuchung der Kinder der Kirche an ihrem Oberhaupte zu Rom ('*ecce peccatis exigentibus percussit (dominus) filios ecclesiae in capite*') hinstellt, wie er die Vorhersagung des Jeremias am römischen Stuhle erfüllt sein lässt ('*Quis non stupeat, quis non dolore intrinseco tangatur, vident quomodo obscuratum sit aurum, mutatus sit color optimus, cum et aurum sapientiae iam in sede apostolica minus fulgeat*' etc.), so betrachtet jener Anonymus es als Strafgericht der Sünde, dass an den '*praecipui rectores*'

1) Tractatus de schismaticis, MG. Libelli de lite III, 110.

*ecclesiae* jene Weissagung in Erfüllung gehe. Ueber die Lage der Neutralen aber fällt er das Urtheil, dass sie um deswillen, weil sie nicht ein Oberhaupt haben wie die Paschalisten, nicht weniger im Irrthum seien; sie setzen eben an die Stelle des einen Hauptes deren viele. Und so vielen Bischöfen und Prälaten sie unterthan seien, unter so viele Häupter der Verkehrtheit beugen sie sich zu ihrem Verderben<sup>1</sup>.

Boto's schwankende Stellung inbetreff der Päpste ist eine Sache für sich. Sie hat ihren Grund keineswegs in einer Parteinahme für die weltliche Gewalt. Was er über die letztere denkt, spricht er vorsichtig, aber entschieden in den gewichtigen Worten aus: '*Romana siquidem ecclesia, mater nostra gladii maligni plagam habet*'. Und er nennt dieses Schwert weiter ein Schwert des Hochmuths und des Ehrgeizes, welches das Haupt der Kirche getroffen habe. Was unter dem '*gladius malignus*' zu verstehen sei, bedarf keiner Auseinandersetzung.

#### d. Sermones.

Unter den Schriften Boto's führt Joh. Staindel *Sermonum lib. I* auf. Dass Boto geistliche Reden verfasste ausser den Homilien über Ezechiel, wissen wir, wie erwähnt, aus dem 37. Kapitel des *Lib. de mirac. s. Mariae*, wo es heisst: '*Homiliam super illud evangelium: Exurgens Maria abiit in montana, dictare coepit*'<sup>2</sup>. Aber nur zwei derartige Erzeugnisse seiner Feder können bisher namhaft gemacht werden, nämlich die zwei Stücke, welche in *Clm. 13097 fol. 125'—132'* auf die Ezechielhomilien folgen. Sie sind, wie dieser ganze Theil des Codex, von ihm geschrieben, und es liegt kein Grund zur Annahme vor, dass sie nicht von ihm verfasst seien. In der Form weichen sie dadurch von jenen Homilien ab, dass sie aller rhetorischen Zuthaten entbehren, so dass man sie ebenso gut als Kommentare ansprechen könnte. Dass sie aber doch mit der Absicht eines öffentlichen Vortrages in Beziehung gebracht werden dürfen, ergiebt sich daraus, dass sie *Evangelienperikopen* zum Gegenstande haben, nämlich '*Cum esset desponsata*' (*Matth. 1, 18—22*) und '*In principio erat ver-*

---

1) '*Non ergo quisquam partem neutrorum ideo non errare aut tanto minus errare iudicet, quod unum principale caput non habent, quae nimirum pluribus pro uno male foecunda est capitibus. Nam quot subiecta est episcopis et praelatis, tot profecto ad ruinam subigitur capitibus perversitatis*'. L. c. 119. 2) *Liber de mirac. s. Mariae* ed. Pez p. 404.

bum' (Ioh. 1, 1—14). In dem ersten Stücke tritt lediglich ein Gedanke von mehr individueller Färbung und Richtung deutlich hervor, der nämlich, dass die Menschen 'in locum apostatę angeli succedentes imminutum numerum angelorum implent in celo' (fol. 125'). Für die gleiche Anschauung hatte Boto auch in den Homilien über Ezechiel zweimal (Hom. 2 und 8, Clm. 13097 fol. 6' und 35) und ebenso bereits De domo Dei 4, 14 und 5, 10 Partei ergriffen. In der Erklärung des Protevangeliums fand Boto Gelegenheit, seinem christlichen Platonismus Ausdruck zu geben, der sich kaum merklich von dem eines Rupert von Deutz und Honorius August. unterscheidet, seine nächste Quelle aber vielleicht in Anselmus gefunden hatte.

e. Liber de mirac. s. Mariae cap. XXXVII.

Der Vollständigkeit halber muss unter den späten litterarischen Erzeugnissen Boto's noch dieser Zusatz zu dem Lib. de mirac. genannt werden. — Für die Beantwortung der Frage, ob Boto nicht die eine oder andere der unter Abt Erbo und Eberhard in Prüfening entstandenen Schriften, für welche bisher ein Autor nicht nachgewiesen ist, zugetheilt werden kann, liegen in den hier aufgeführten Werken Boto's kaum ausreichende Anhaltspunkte vor.

### Nachtrag.

J. E. Kaindl, der Bearbeiter des auf Prüfening bezüglichen Theils von Mon. Boica t. XIII meint (Subsidia hist. ad res Priefling., Hs. d. Klosterbibl. in Metten, Prüf. Mans. 846 S. 37): 'Botho ist vielleicht auch der Verfasser von den zwei Büchern de Vita b. Erminoldi Abb. Prüf., so in Canisii Lectiones stehen'. Diese Vita Erminoldi ist von Jaffé MG. SS. XII, 480 sqq. neu ediert. Jaffé glaubt nun, dass der um 1281 im Auftrage des Abtes Ulrich von Prüfening schreibende Verfasser dieser Vita keine ältere Vorlage überarbeitet habe ('vix ambiguum habemus antiquiorem pretiosioreve Erminoldi vitam in manibus ei fuisse nullam'). Dagegen spricht aber die ausdrückliche, das Gegentheil besagende Versicherung des Prüfeningener Mönchs im Verein mit dem Umstand, dass die Vita Erminoldi in Kap. 3—18 des ersten Buches thatsächlich ein in sich abgeschlossenes Ganze bietet, das den Kern für die Uebearbeitung im 13. Jh. gebildet haben und trotz seiner

Irrthümer aus der Zeit Boto's stammen kann. Nur bezüglich dieser eigentlichen Vita Erminoldi (I, 3—18) besteht aber die Möglichkeit der Annahme, dass Boto der Verfasser war, nicht auch bezüglich der angehängten Wundergeschichten, durch welche die Vita zu zwei Büchern anwächst. — Was nun aber Kaindl für Anhaltspunkte hatte, die Vita vermuthungsweise Boto zuzuschreiben, lässt sich nicht bestimmen. Die Diktion ist einer solchen Zuthellung nicht entgegen. Gewisse Phrasen, in denen die sonst bei Boto bis zum Ueberdrusse gebrauchte Metapher vom Hause verwendet wird ('anima illa beata domum corpoream ac terrestrem, non manu factam in celis acceptura reliquit; . . . Erminoldus noster domum celestem introivit in holocaustis', MG. SS. XII, 490; noch bezeichnender ist: 'legentes advertant, in quam solide humilitatis terra domum mentis sue vir iste fundaverat. L. c. 488), sind geeignet jene Vermuthung zu bestärken. Zu einem Beweise reichen sie für sich allerdings nicht hin.

Zu den früher aufgeführten Bücherschreibern von Prüfening im 12. Jh. kann ich nachträglich noch einen Ebrordus und Henricus hinzufügen. Ersterer copierte mit dem Professen Henrich von Biburg eine für Biburg bestimmte Bibel gemäss folgendem Eintrag in dem auf der Münchener Universitätsbibliothek befindlichen Cod. Ms. fol. n. 28 (fol. 255):

Pertinet ad sanctam biburc liber iste mariam,  
Quem monachi bini scripsere, uocabula quorum  
Hec sunt: Ebrordus Prüueningensis et Henrich  
Mentis ob excessus tuus, alma maria, professus.

Scriptum est autem presens uolumen a prefatis scriptoribus anno ab incarnatione domini millesimo centesimo quadragesimo VII<sup>mo</sup> indictione nona iubente deo et hominibus dilecto Eberhardo.

Qui primus Christi uice cellę prefuit isti  
Post licet inuitus monachorum de grege sumptus  
Preficitur sanctę Salzeburch ecclesię  
Dux, pater et pastor, diuinę legis amator.  
Cuius curam suscipiens Chönradu—————>  
Huius loci secundus abbas est constitutus. s.

Nach Wig. Hundt, Metrop. Salzburg., Monach. 1629, II, 213 ist Ebrordus identisch mit Eberhardus.

Ein Heinricus von Prüfening, vielleicht der bereits genannte 'elemosinarius', schrieb einen aus dem 12. Jh. stammenden Theil von Clm. 13 080 (Rat. civ. 80, ehemals Prüfening gehörig), wie aus dem fol. 120' beigefügten Gebete hervorgeht: 'Sit nomen domini benedictum, a quo omne datum optimum et omne donum perfectum. Sanctissima Maria et sancti dei omnes pro misero Heinricho apud dominum uestrum Iesum Christum intercedite, ut sua ei dimittantur peccata'.

---